



Innenausschuss

98. Sitzung (öffentlich)

3. Februar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 16:27 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- 1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Hartmut Ganzke [SPD] [s. Anlage 1])** **10**
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

- 2 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW)** **12**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15476

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses
Stellungnahme 17/4732
Stellungnahme 17/4751

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Wie stellt die Landesregierung die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Innenministerium sicher? 13

Vorlage 17/5884

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses
Stellungnahme 17/4776
Stellungnahme 17/4777
Stellungnahme 17/4779

– Aussprache

– Wortbeiträge

4 Den Katastrophenschutz in NRW stärken – Lehren aus der COVID-19-Pandemie ziehen 16

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9348

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

- 5 Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“** 18
- Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15877
- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.
- 6 Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW)** 19
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16293
- Vorlage 17/6355
- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.
- 7 Richtlinien der Landesregierung für Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen (Härterichtlinien NRW)** 20
- Vorlage 17/6334
- Benehmensherstellung
- keine Wortbeiträge

8 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16232 – Neudruck

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

9 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16322

in Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16323

in Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16324

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

10 Abschluss der BAO Berg – Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs zum Nachteil von Kindern – Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums Köln *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **24**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

11 Sachstand des Pilotprojektes „PeRisikoP“ *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])* **29**

in Verbindung mit:

„PeRisikoP“ (Handlungs- und Prüffallkonzept zur Früherkennung von und zum Umgang mit Personen mit Risikopotenzial) *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Vorlage 17/6324

Vertrauliche Vorlage 17/202

in Verbindung mit:

Projekt „PeRisikoP“ (Handlungs- und Prüffallkonzept zur Früherkennung von und zum Umgang mit Personen mit Risikopotenzial) – Abschlussbericht *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])*

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6371

– Wortbeiträge

12 Stärkung der Polizeipräsenz vor Ort – Anspruch und Wirklichkeit *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **32**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6351

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 13 Maßnahmen gegen Rechtsextremismus** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6345
- Wortbeiträge
- 14 Stand der Entwicklung einer Verlaufsstatistik** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6384
- keine Wortbeiträge
- 15 „Teilhabe, Prävention und Deradikalisierung“ – Aktueller Stand zu den Maßnahmen des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6388
- Wortbeiträge
- 16 Gefährdungslage durch das Spektrum der Gegner*innen der Corona-Schutzmaßnahmen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6376
- Wortbeiträge

- 17 Ablehnung des Versammlungsleiters einer Demonstration in Wuppertal** **41**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6369
Vertrauliche Vorlage 17/205
- Wortbeiträge
- 18 Nutzung von Kontaktnachverfolgungsdaten zum Zwecke der Strafverfolgung** **42**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6370
- Wortbeiträge
- 19 Amokalarm an Gesamtschule in Bad Godesberg** **43**
(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7])
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 20 Roboterhunde bei der Polizei** **45**
(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7])
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 21 Schüsse bei Hochzeitskorso in Dortmund** **47**
(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7])
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 22 Gewalt-Exzess in der Bonner Altstadt** **48**
(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7])
- mündlicher Bericht der Landesregierung

23 Kindesmissbrauch in Wuppertal und Wetter (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8]*)

49

in Verbindung mit:

Ermittlungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in Wuppertal
(*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss hält zu Beginn eine Schweigeminute zum Gedenken an sein verstorbenes Mitglied Hubertus Kramer von der SPD-Fraktion sowie an die Anfang der Woche in Rheinland-Pfalz im Dienst getöteten Polizisten ab.

Vorsitzender Daniel Sieveke betont, er halte es für die Pflicht der Innenpolitiker, jeden Tag für den bestmöglichen Schutz für diejenigen zu sorgen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung verteidigten. Für umso unverständlicher halte er die Hasskommentare im Netz.

1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Hartmut Ganzke [SPD] [s. Anlage 1])

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Sie haben mich um einen mündlichen Bericht zu der mutmaßlichen Vorbereitung eines islamistischen Anschlags durch einen 17-jährigen Jugendlichen gebeten. Wir haben es hier mit einem laufenden Ermittlungsverfahren zu tun. Kurz vor der Sitzung hat allerdings der Generalbundesanwalt eine Erklärung abgegeben; vielleicht können wir meinem Bericht deshalb noch zwei Sätze hinzufügen.

Am vergangenen Samstag wurde das Polizeipräsidium in Köln auf einen akuten Sachverhalt in Verbindung mit einem schon bekannten 17-jährigen Jugendlichen aus Kerpen aufmerksam gemacht. Der Jugendliche hat ihm nahestehenden Personen Textnachrichten geschickt. Erst hat er geschrieben, er werde von Islamisten in Hannover festgehalten. In einer weiteren Nachricht hieß es dann, er sei jetzt mit diesen Islamisten am Hauptbahnhof in Hannover und setze sich in einen Zug nach Köln. In einer Textnachricht gab es weitere besorgniserregende Inhalte. In einem solchen Fall muss natürlich alles sehr schnell gehen: Ist da etwas dran? Muss eingegriffen werden? – Entscheidend für die Gefährdungsbeurteilung waren ein paar Vorinformationen:

Erstens. Der Jugendliche war in der Vergangenheit bereits mehrfach allgemein-kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten, zum Beispiel wegen Körperverletzung.

Zweitens. Es gab Erkenntnisse, dass er sich – seit etwa Anfang 2020 – zunehmend islamistisch radikalisiert und von seinem üblichen sozialen Umfeld isoliert hat.

Sie sehen also: Unsere Polizei hatte den Jugendlichen schon auf dem Schirm; unter anderem lagen mehrere sogenannte Prüffälle aus dem Bereich „Islamistischer Terrorismus“ vor. Die Entscheidung der Polizei lautete deshalb: Zugriff. – In Zusammenarbeit mit der Polizei Niedersachsen wurde er dann noch am Hauptbahnhof in Hannover von Bundespolizisten festgenommen und durchsucht. Gefährliche Gegenstände wurden bei ihm zwar nicht aufgefunden, aber es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass er vielleicht schon etwas im Zug nach Köln platziert hatte. Deswegen wurde der ICE in Wunstorf gestoppt und durch die Bundespolizei durchsucht. Ergebnis zum Glück: nichts gefunden.

Durch die Zentralstelle Terrorismusverfolgung der Justiz NRW wurde in der Folge ein Strafverfahren nach § 89a StGB – Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat – eingeleitet. Der Jugendliche wurde zur Gefahrenabwehr noch am gleichen Tag ins Langzeitgewahrsam in Köln gebracht; er gilt als Beschuldigter. Parallel dazu laufen aktuell weitere Ermittlungen des Staatsschutzes in Köln und des LKA NRW, natürlich im Austausch mit der Polizei Niedersachsen und dem Bund.

In der Ermittlungsgruppe arbeiten seit dem Wochenende und bis zur Stunde 16 Polizeibeamtinnen und -beamte mit Hochdruck an dem Sachverhalt. Erste Ermittlungsergebnisse führten gestern Abend dazu, dass der Jugendliche dem Amtsgericht Kerpen vorgeführt wurde. Das Amtsgericht hat einen Untersuchungshaftbefehl

erlassen; deswegen befindet sich der beschuldigte Jugendliche aktuell in einer JVA. Die Ermittlungen laufen weiter. Abschließend besteht nach einvernehmlicher Bewertung zum derzeitigen Zeitpunkt keine konkrete Gefahr.

Sie sehen: Auch, wenn das Thema Islamismus aktuell nicht jeden Tag in den Schlagzeilen ist, sind und bleiben Polizei und Sicherheitsbehörden wachsam. Das müssen sie auch, weil die Gefahr immer vorhanden ist. Wir greifen wie im vorliegenden Fall ein, wenn es nötig wird. Deshalb gilt mein Dank allen daran beteiligten Beamten: Das war klug, das war richtig. Dass nichts passiert ist, ist prima, aber es war trotzdem richtig einzugreifen.

LKD Martin Wentorf (IM) ergänzt:

Die Zentralstelle Terrorismusverfolgung in Nordrhein-Westfalen bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf ist für den Fall zuständig. Beim Vorwurf handelt es sich um § 89a StGB. Dem Jugendlichen wird vorgeworfen, einen islamistisch motivierten Anschlag vorbereitet zu haben. Hierzu sollen ihm durch andere Fertigkeiten zur Begehung eines solchen Anschlags vermittelt worden sein. Zudem will er sich Gegenstände zum Bau einer Sprengvorrichtung verschafft oder solche hergestellt haben.

Bislang haben wir keine konkreten gefährlichen Gegenstände, Waffen oder Sprengstoff bei ihm oder in den durchsuchten Objekten gefunden. Der Tatverdacht konnte auch aufgrund von selbstbelastenden Angaben des Beschuldigten so weit verdichtet werden, dass derzeit der dringende Tatverdacht besteht, der gestern Abend zum Erlass eines Untersuchungshaftbefehls geführt hat.

Sven Wolf (SPD) schließt sich im Namen seiner Fraktion dem Dank des Ministers an. Im SPIEGEL lese man vom Tatverdächtigen Y. und einer weiteren Person B., die Kontakt zu einer Hildesheimer Moschee unterhalten hätten, die viele noch in trauriger Erinnerung in Zusammenhang mit Anis Amri behielten. In Nordrhein-Westfalen gebe es ein gutes Aussteigerprogramm für Islamisten, um sie frühzeitig anzusprechen und ihrer Radikalisierung entgegenzuwirken. Er möchte wissen, ob der Tatverdächtige Y. an diesem Programm teilgenommen habe.

Minister Herbert Reul (IM) teilt mit, der Tatverdächtige habe nicht am Programm teilgenommen, und räumt ein, auch wenn die Informationen in der Zeitung stünden, dürfe er gleichwohl nicht darüber berichten.

Gregor Golland (CDU) fragt nach der Beteiligung ausländischer Netzwerke, die versucht hätten, den Jugendlichen zu indoktrinieren und zu lenken.

Minister Herbert Reul (IM) berichtet von der generellen Beobachtung, dass in solchen Fällen aus der Ferne gezielt unsichere junge Leute mit einer gewissen Affinität und Anfälligkeit angeworben würden. Im vorliegenden Fall gebe es durchaus ähnliche Hinweise.

2 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschluss-sachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15476

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses
Stellungnahme 17/4732
Stellungnahme 17/4751

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Gesetzentwurf wurde am 03.11.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen.)

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Wie stellt die Landesregierung die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Innenministerium sicher?

Vorlage 17/5884

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses

Stellungnahme 17/4776

Stellungnahme 17/4777

Stellungnahme 17/4779

– Aussprache

Sven Wolf (SPD) fragt nach Überlegungen im Ministerium zur Verbesserung der Situation bei Referatsleitungen sowie nach der Verbesserung des öffentlichen Dienstes, um Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Verena Schäffer (GRÜNE) bezeichnet die Zahlen auf Ebene der Abteilungsleitungen im Innenministerium als vorbildlich; allerdings betrage der Frauenanteil bei den Gruppenleitungen nur 16 %. Die vom Ministerium angeführten Instrumente ergäben sich bereits aus dem Landesgleichstellungsgesetz, sodass sie wissen wolle, welche darüber hinausgehenden Maßnahmen es ergreifen wolle, um die Gleichstellung im eigenen Haus zu erreichen. Auch interessiere sie der Frauenanteil an den Führungspositionen in der Polizei.

Schwarz-Gelb habe 2017 § 19 Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes gestrichen; der damals versprochene Ersatz für die Frauenförderung stehe aber immer noch aus. Sie fragt nach vorbereitender Arbeit der Landesregierung, um darauf wenigstens in der nächsten Legislaturperiode aufbauen zu können. Für die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes spiele auch die Gleichstellung eine Rolle; indem die Landesregierung sie bei den Gesetzesvorhaben außer Acht lasse, vertue sie eine Chance.

Markus Wagner (AfD) spricht Probleme einer Quotierung mit Blick auf das Prinzip der Bestenauslese an und gibt zu bedenken, das Grundgesetz verlange nicht Gleichstellung, sondern Gleichberechtigung.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, schon seinerzeit habe er darauf hingewiesen, ihn interessiere vor allem die Veränderung der Wirklichkeit, und unterstreicht, von den insgesamt 42 Referatsleitungen würden 19 durch eine Frau bekleidet, mithin 45 %, sowie alle sechs derzeit besetzten Abteilungsleitungen im Gegensatz zu einer einzigen unter Rot-Grün. Stellen könnten nur neu besetzt werden, wenn sie frei würden, und zwar nach dem Prinzip der Bestenauslese.

Insgesamt bestehe im öffentlichen Dienst ganz klar ein Nachholbedarf, Frauen in solche Positionen zu bringen. In allen Bereichen brauche es deutlich mehr Unterstützung und Förderung von Frauen, um sie für eine Leitungsposition aufzubauen. Mit Blick auf den enormen Überhang von Juristinnen gegenüber sehr wenigen Juristen bei den

Neueinstellungen müsse man die weitere Entwicklung genau beobachten, wenn er etwa an die Situation an den Grundschulen in früheren Zeiten zurückdenke.

Verena Schäffer (GRÜNE) wendet gegen Markus Wagner ein, die Gleichstellung von Frauen und Männern habe Verfassungsrang, für die die Landesregierung aber nichts tue, was auch die Gewerkschaften und andere Verbände kritisierten.

Markus Wagner (AfD) widerspricht, Gleichstellung genieße keinen Verfassungsrang, sondern Gleichberechtigung. Vielmehr müsse man an Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes denken, der selbstverständlich auch für Frauen gelte.

Minister Herbert Reul (IM) räumt ein, es gebe zwar kein gesetzliches, wohl aber ein Umsetzungsproblem. Bislang habe die Landesregierung kein Vorhaben in Gang gesetzt, was Verena Schäffer berechtigterweise kritisiere. Er wiederholt seinen Hinweis auf die faktische Veränderung in seinem Haus und betont, im Gegensatz zu früher würden vier von fünf Bezirksregierungen durch Frauen geführt.

Gregor Golland (CDU) bezeichnet § 19 Abs. 6 mit Blick auf die Einschätzung führender Verfassungsrechtler als verfassungswidrig, weil damit der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen verletzt werde. Selbstverständlich würden gut geeignete Frauen für Positionen verwendet, anstatt ideologisch wie die Grünen vorzugehen. Weiteren Handlungsbedarf in der Sache erkenne er nicht.

Verena Schäffer (GRÜNE) moniert, es werde das Prinzip der Bestenauslese angeführt, und trotzdem kämen fast nur Männer in Führungspositionen. Zwar sei Minister Reul aktiv geworden, aber es brauche doch ein gesetzlich verankertes strukturelles Vorgehen der gesamten Landesregierung. Ihr Versprechen, für § 19 Abs. 6 ein anderes Instrument zu schaffen, habe die Landesregierung nicht gehalten.

Sven Wolf (SPD) wirft Gregor Golland ein Rollenbild der 50er-Jahre vor. Überall im öffentlichen Dienst müsse man jungen Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht die Möglichkeit geben, sich mit Blick auf Führungspositionen zu bewähren. Er halte es für problematisch, dass Teilzeit bei einem Aufstieg nicht wie Vollzeit gewertet werde, und bedauert, dass es der Minister bei den Fortschritten in seinem Haus belassen wolle.

Gregor Golland (CDU) wirft Sven Wolf vor, vom rot-grünen Versagen ablenken zu wollen, ein verfassungswidriges Gesetz erlassen zu haben. Mit dieser rein ideologisch motivierten Politik wolle die SPD politische Geländegewinne erzielen. Man dürfe niemanden bevorzugen oder benachteiligen, sondern alle jungen Männer und Frauen müssten die gleichen Chancen haben. Die vom Minister erwähnten zahlreichen jungen Juristinnen würden zwangsläufig zu einer stärkeren Repräsentation von Frauen in

Führungspositionen führen. Dabei könnten nur frei werdende Stellen besetzt werden, wobei mit Sicherheit darauf geachtet werde, dass Frauen keine Nachteile erlitten.

Minister Herbert Reul (IM) unterstreicht rechtliche Bedenken gegen § 19 Abs. 6 und räumt ein, es sei gar nicht so einfach, an seine Stelle etwas Neues zu setzen; habe sich das Gesetz doch etwa nur auf Beamte bezogen, wobei es eine größere Strategie brauche. Er betont gegenüber Sven Wolf, mit dem Status quo sei er nicht zufrieden, denn es bleibe noch einiges zu tun. Seiner Natur entsprechend kümmere er sich zunächst praktisch um seinen eigenen Verantwortungsbereich. Er halte es für ein schnellwirkendes Mittel, die Wirklichkeit im Sinne der Frauen zu verändern, womit sich die Frage nach der weitergehenden Strategie aber noch lange nicht erledige; dies stehe tatsächlich noch aus.

4 Den Katastrophenschutz in NRW stärken – Lehren aus der COVID-19-Pandemie ziehen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9348

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde nach Beratung am 29.05.2020 einstimmig an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Verena Schäffer (GRÜNE) betont, ihrer Fraktion gehe es darum, den Katastrophenschutz weiterzuentwickeln, weshalb sie dem Antrag der Regierungsfractionen zugestimmt habe, der aber nicht weit genug gehe und viele Lehren aus der Hochwasserkatastrophe sowie der Coronapandemie unberücksichtigt lasse. Sodann stellt sie den Antrag ihrer Fraktion noch einmal kurz vor. Die Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes mache eine große Aufgabe der nächsten Legislaturperiode aus.

Dr. Werner Pfeil (FDP) wendet ein, der verabschiedete Antrag der Koalitionsfraktionen gehe weiter als der grüne. Spätestens in der nächsten Legislaturperiode müsse das BHKG teilweise überarbeitet werden, das Katastrophen über Kreisgrenzen, Landesgrenzen oder die Bundesgrenzen hinweg nicht in den Blick nehme. Mit den erforderlichen Aufgaben dürfe man die Kreise aber nicht alleine lassen; vielmehr bedürfe es großflächiger weiterer Planung in Form von Szenarien und Katastrophenschutzbedarfsplänen, worüber man in der Vergangenheit schon mehrfach diskutiert habe, wenn er etwa an den Antrag der Koalition aus dem Jahr 2019 zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen des Katastrophenschutzes denke, denn wenn der innerstaatliche Katastrophenschutz nicht funktioniere, könne man sich auch nicht europaweit abstimmen.

Auch zur Waldbrandgefahr und zu Vegetationsbränden hätten die Koalitionsfraktionen einen Antrag gestellt. Im Juli habe es sich um ein Extremwetterereignis gehandelt, mit dem die bisherigen Modelle und Erfahrungen nicht übereinstimmten. Daraus ergebe sich weiterer Handlungsbedarf, der wie auch die Ergebnisse des PUA in den zukünftigen Katastrophenschutz einfließen müsse. Dabei gehe es um eine Vielzahl von Szenarien, die in NRW und in Europa täglich eintreten könnten. Als eine Lehre aus der Flutkatastrophe ziehe er die Erkenntnis, dass ein Echtzeitlagebild fehle. Er resümiert, in der nächsten Legislaturperiode werde man dieses Thema wieder aufgreifen müssen.

Thomas Schnelle (CDU) schließt sich Dr. Werner Pfeil an. Wenn sich der Begriff „Katastrophenschutzbedarfspläne“ auch nicht im Antrag der Koalition finde, seien sie mit dem angesprochenen Änderungsbedarf beim BHKG durchaus gemeint. Das BBK

müsse gestärkt werden. Auch mit den Ergebnissen des PUA werde man sich in der nächsten Legislaturperiode intensiv auseinandersetzen und wie auch in der Vergangenheit vermutlich mit großer Mehrheit zu einem Ergebnis kommen.

Markus Wagner (AfD) schließt sich ebenfalls Dr. Werner Pfeil an. Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz müssten sich ständig weiterentwickeln. Die Akteure seien bereits vernetzt und brauchten dafür keine politische Entscheidung. Als größtes Hindernis des Antrags bezeichnet er die Zentralkompetenz für das BBK, das auch der Verband der Feuerwehren nicht für zielführend halte.

Sven Wolf (SPD) betont ebenfalls, der nordrhein-westfälische Katastrophenschutz müsse weiterentwickelt werden, wie man an der Pandemie und dem tragischen Hochwasser erkenne. Hilfsorganisationen und Feuerwehren mahnten immer wieder ausreichende technische und personelle Ressourcen an. Dazu gehöre auch eine einheitliche Software in den Feuerwehrleitstellen, um Ressourcen miteinander zu verknüpfen; er erinnert an den entsprechenden Haushaltsantrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

5 Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15877

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Der Gesetzentwurf wurde nach der ersten Lesung am 16.12.2021 einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.)

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

6 Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16293

Vorlage 17/6355

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Der Gesetzentwurf wurde am 26.01.2022 nach der ersten Lesung einstimmig an den Hauptausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss überwiesen.)

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

7 Richtlinien der Landesregierung für Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen (Härterichtlinien NRW)

Vorlage 17/6334

– Benehmensherstellung

Vorsitzender Daniel Sieveke stellt die Benehmensherstellung fest.

8 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16232 – Neudruck

(Der Gesetzentwurf wurde nach der ersten Lesung am 26.01.2022 einstimmig an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

9 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16322

(Der Gesetzentwurf wurde am 26.01.2022 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss überwiesen.)

in Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16323

(Der Gesetzentwurf wurde am 26.01.2022 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss überwiesen.)

in Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16324

– Verfahrensabsprache

(Der Gesetzentwurf wurde am 26.01.2022 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss überwiesen.)

– keine Wortbeiträge

10 Abschluss der BAO Berg – Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs zum Nachteil von Kindern – Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums Köln
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Wie Sie sicher alle wissen, ist im letzten Monat die Besondere Aufbauorganisation, die bundesweit bekannt gewordene BAO Berg des Polizeipräsidiums Köln, beendet worden. Ich habe darum gebeten, diesen Tagesordnungspunkt heute für unsere Sitzung aufzunehmen, weil es mir in diesem Zusammenhang wichtig ist, Sie auch noch einmal persönlich über die Erfolge, aber auch über die Belastungen und Herausforderungen der Ermittlerinnen und Ermittler zu informieren.

Ich will Ihnen verdeutlichen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem wohl bundesweit einzigartigen Ermittlungsverfahren geleistet haben. Ich hatte selbst die Chance, mich am Tag vor Beendigung der BAO in einer Schalte bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bedanken; das ist schon ein Riesending, das ist wirklich beeindruckend. Ich möchte auch hier allen Beteiligten ausdrücklich danken; das waren mehrere Hundert. Ich bin mir sicher, das ist auch in Ihrem Sinne. Die Belastungen gingen manchmal über die Grenzen dessen hinaus, was man verkraften kann. Wir alle schulden diesen Frauen und Männern unseren Dank, unsere Hochachtung und unseren Respekt.

Ich habe mich am 11. Januar auch persönlich bei den Mitgliedern der BAO Berg bedankt. Diese Veranstaltung hat mich nachhaltig beeindruckt und mir noch einmal vor Augen geführt, wie viel Motivation, Leistungsbereitschaft und Innovationskraft in dieser BAO gesteckt hat, aber vor allem, wie unermüdlich der Wille – trotz aller Erschwernisse und Belastungen – bei jedem und bei jeder Einzelnen gewesen sein muss, um die Schwächsten unserer Gesellschaft aus ihren entsetzlichen Martyrien zu befreien. Wir reden hier von Jugendlichen, von Kindern, von Kleinkindern und von deren Rettung in allerhöchster Not.

Die BAO Berg hat sowohl landes- als auch bundesweit Maßstäbe gesetzt. Sie hat die Polizei nachhaltig verändert; vielleicht haben wir durch diese Ermittlungen auch die Gesellschaft ein bisschen verändert. Sexueller Missbrauch von Kindern ist durch diese Arbeit und diese Ergebnisse viel stärker in der Öffentlichkeit präsent. Die Arbeit hat – so glaube ich – die Öffentlichkeit sehr sensibilisiert, sodass das Thema vielleicht weniger tabuisiert oder totgeschwiegen wird.

Jeder, der die Arbeit der BAO nur ein bisschen verfolgt hat, muss nun wissen: Das ist eben kein Randthema, sondern ein durch alle gesellschaftlichen Schichten verbreitetes Massenphänomen. Sexuelle Gewalt an Kindern ist ein furchtbares und alltägliches Verbrechen, das mitten unter uns stattfindet. Polizeilich und staatsanwaltschaftlich wurde hier in vielerlei Hinsicht Neuland betreten. Der Grundstein dafür wurde mit der Einrichtung einer zentralen Ermittlungskoordination bereits am Anfang der BAO gelegt. Zusammen mit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen der Staatsanwaltschaft Köln wurden frühzeitig einheitliche Standards abgestimmt und eingeführt wie etwa der Einsatz von Datenträgerspür-

hunden bei allen Durchsuchungen, die einheitliche Aktenführung und die Anwendung derselben Software zur Datensicherung und -auswertung, um nur einige wenige Aspekte zu nennen.

Diese Aspekte aber waren im Endeffekt ausschlaggebend für den besonderen Erfolg. Sie wissen, dass ich aus ermittlungstaktischen Gründen nicht weiter ins Detail gehen kann, da noch nicht alle Ermittlungen abgeschlossen sind und auch noch gerichtliche Verfahren folgen können. Bei allem, was wichtig war, bei allen polizeilichen Maßnahmen, die wesentlich waren, haben wir aber einen einheitlichen qualitativ hochwertigen Standard erreicht – ob das Durchsuchungen waren, die Aufnahme der Tatorte, die Betreuung von Opfern und Angehörigen, die Sicherung der Daten und deren Auswertung oder die gesamte Führung der Ermittlungen.

Da war auch handwerklich absolut topp, und das Ergebnis spricht für sich: Durch die akribische und professionelle Ermittlungsarbeit – und dazu gehörte zum Beispiel auch die Auswertung abscheulicher Fotos, perverser Chats und Videos mit kaum vorstellbaren Inhalten – konnten am Ende 65 Opfer identifiziert und vor weiterem aktiven Missbrauch bewahrt werden. Dazu mussten über 4.700 IT-Asservate – also Computer, Handys und Speichersticks – gesichert, aufbereitet und ausgewertet werden.

Am Ende konnten insgesamt 439 Tatverdächtige identifiziert und 27 davon festgenommen werden, davon alleine 13 Festnahmen in NRW. Die Täter wurden zu hohen Haftstrafen von zehn Jahren, elf Jahren bis hin zu 14 Jahren teilweise mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Diese Erfolge waren natürlich nur durch die gute Zusammenarbeit mit der ZAC NRW möglich.

Am wichtigsten aber – und das möchte ich betonen – sind die Kinder: Um sie geht es, um ihr Leid und ihre Qualen, um die Folgen ihrer Traumata. Sie und nicht die Täter stehen im Mittelpunkt der Betrachtung; deshalb kommt dem Opferschutz eine überragende Bedeutung zu. Ich hoffe von ganzem Herzen, dass die Kinder es schaffen, das Erlebte zu verarbeiten – ich habe so viele junge Erwachsene kennengelernt, die das nicht geschafft haben –, damit sie irgendwann wieder Vertrauen fassen, Glück empfinden und Mut finden können.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vergessen. Die Auswertung der Bilder, die Anhörungen der Opfer und die Vernehmungen der Täter, die Abgründe und Gräueltaten waren kaum zu ertragen. Das schütteln Sie nicht einfach ab, wenn Sie nach Hause gehen. Wenn Sie so eine Arbeit machen, riskieren Sie Ihr eigenes Glücksempfinden. Sie beschäftigen sich acht, neun oder auch zehn Stunden mit solchen Sachen, kommen dann nach Hause – und nehmen nicht einfach so Ihre Kinder in den Arm. Genau deshalb war es mir ein persönliches Anliegen, mich am 11. Januar zu bedanken, mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sprechen und auch zuzuhören.

Damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Auch wenn die BAO Berg jetzt beendet ist, enden Missbrauch und Kinderpornografie nicht. Für die Polizei enden auch nicht die Jagd auf die Täter und der Schutz der Opfer – für mich übrigens auch nicht. Es ist völlig klar: Keiner dieser Leute darf sich in Nordrhein-Westfalen mehr sicher fühlen.

Nach dem Abschluss der BAO Berg sind wir schon auf einen neuen Vorgang gestoßen, der möglicherweise auch wieder eine große Ausweitung erfahren wird.

Es erschreckt mich jedes Mal wieder, wenn in der Zeitung die Statistik zu lesen ist, wie viele Fälle es bei uns in Nordrhein-Westfalen gibt. Ich weiß aber, dass das alles gute Ergebnisse sind, die viele Kinder retten. Vielleicht erleben wir es bald, dass der Druck und die Ergebnisse so groß sind, dass sich immer weniger trauen, überhaupt so tätig zu werden; die Berge sind aber unendlich.

Ich wollte Ihnen das vortragen, denn wir haben uns damals gemeinsam die eine oder andere Unterlage, den einen oder anderen Film sowie das eine oder andere Video angeschaut; das hat Sie auch alle so bedrückt. Das hat sich gelohnt, weil wir ein Stück vorangekommen sind. Wir haben auch außerhalb richtig Wirkung erreicht; es ist ein Schneeball ins Rollen gekommen.

Sven Wolf (SPD) dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BAO Berg und resümiert, die vielen Ressourcen seien in der BAO Berg sehr gut eingesetzt worden. Er fragt nach der technischen Entwicklung, um die Daten mithilfe von künstlicher Intelligenz zu bewerten, und nach der Betreuung der Beamtinnen und Beamten der BAO Berg.

Minister Herbert Reul (IM) hebt die besondere Bedeutung der Polizeiseelsorger hervor, ohne die es trotz Supervision und Betreuung keinesfalls funktioniert hätte. Dieser Schatz dürfe nicht verloren gehen, weil sich auch die Kirchen in einer schwierigen finanziellen Situation befänden. Einzelne Polizeiseelsorger, an die er denke, seien schlichtweg der Hammer gewesen. Auch die Führungskräfte hätten gespürt, wann sie jemanden hätten abziehen müssen, damit niemand unter die Räder gerate.

Er stimmt Sven Wolf zu, dem Massenphänomen im Netz könne man nur mithilfe von künstlicher Intelligenz begegnen. Dabei stoße man schnell an vor allem rechtliche Grenzen, wie die Debatte zu Palantir zeige, die man wahrscheinlich noch häufiger werde führen müssen. Er wünsche sich, die politischen Gräben bei dieser Frage zu überwinden und rein praktisch darüber nachzudenken, was es brauche, um mit diesem Phänomen umzugehen.

Über NCMEC erhielten alle Landesbehörden unzählige weitere Hinweise, sodass die Datenberge weiter aufwüchsen, von denen sich auch seine Länderkollegen fragten, wie sie sie bewältigen sollten. Dabei sei es eine Sache, darüber politisch nachzudenken, aber die Ermittlerinnen und Ermittler müssten jeden Tag ganz konkret entscheiden, womit sie beginnen sollten und was sie liegen ließen. Dabei bestehe immer die Gefahr, etwas zu übersehen.

Vorsitzender Daniel Sieveke bezeichnet es als wichtig, die Berge an Information zu bekommen, denn das Phänomen verschwinde nicht.

Verena Schäffer (GRÜNE) zeigt sich schon mit Blick auf die Organisation von 360 Personen in der Spitze nebst der Sachbearbeitung enorm beeindruckt und dankt

allen Beteiligten für ihr Engagement und Herzblut. Bei der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs sei in dieser Legislaturperiode politisch gemeinsam viel erreicht worden. Auch bei der Polizei habe sich sehr vieles getan, was sie anerkenne. Dass nun auch mit dem Kinderschutzgesetz nachgezogen werde, halte sie für sehr wichtig. Der PUA leiste eine wichtige Arbeit und Sorge ebenfalls für eine erhöhte Aufmerksamkeit und die stärkere Sensibilisierung. Selbstverständlich müsse die Arbeit fortgesetzt werden, denn das Thema habe sich überhaupt nicht erledigt. Die NCMEC-Daten schlugen zunächst beim BKA auf, das für ihre Weiterverteilung ein Nadelöhr darstelle; so werde seine Hashwertedatenbank etwa nur alle sechs Monate aktualisiert.

Minister Herbert Reul (IM) erläutert, die NCMEC-Daten würden inzwischen sofort an die Länder weitergeleitet, die sich nun komplett selbst darum kümmern müssten. Die Aktualisierung der Hashwertedatenbank funktioniere noch nicht zufriedenstellend. NRW habe sogar eine eigene erstellt, weil man sie selbst in der Hand habe. Die von der Bundesregierung angestrebte Verbesserung halte er für sehr hilfreich.

Marc Lürbke (FDP) dankt allen an der BAO Berg Beteiligten, die 65 Kinder gerettet habe, und hofft, inzwischen hätten alle die veranlasste Zulage erhalten. Er zeigt sich froh über die in Nordrhein-Westfalen veränderten Rahmenbedingungen, die es dem Rechtsstaat ermöglichen, die Täter zu verfolgen, und betont, es handele sich um ein Massenphänomen, denn Missbrauch geschehe jeden Tag. Sein Dank gelte all denen, die sich in Nordrhein-Westfalen täglich engagierten. Auch die Novelle des Kinderschutzgesetzes zeige, dass Nordrhein-Westfalen das Thema an allen Ecken und Enden anpacke. Nicht nur über die Daten von NCMEC, sondern bei jeder Durchsuchung kämen unzählige Datenmengen hinzu, die teilweise zunächst entschlüsselt werden müssten, sodass ihn interessiere, ob dafür auch Externe eingesetzt würden.

Thomas Schnelle (CDU) dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei sowie all denen, die sich täglich mit der Thematik beschäftigten. Er greift die vom Minister artikulierte Sorge der Beschäftigten auf, bei der Datenmenge etwas zu übersehen. Die Politik müsse alles Notwendige unternehmen, um dies möglichst auszuschließen. Nach seiner eigenen 20-jährigen beruflichen Tätigkeit in diesem Bereich müsse er einräumen, einen solchen polizeilichen Quantensprung in diesem Deliktsbereich nicht für möglich gehalten zu haben. In früheren Zeiten hätte die Polizei versucht, ohne übergeordnete BAO in den einzelnen Behörden zurechtzukommen. Hier sei hingegen massiv personell und technisch aufgerüstet worden, und es gebe entscheidende Verbesserungen an der Verfahrensorganisation. Zwischenzeitlich richteten sich die anderen Bundesländer an Nordrhein-Westfalen aus.

Markus Wagner (AfD) dankt den Ermittlern, die täglich enormen Belastungen ausgesetzt würden. Nach den Ereignissen in Lügde gehe man den Dingen nun auf den Grund, erhöhe den Druck auf die Täter enorm und stelle das Kindeswohl und die Rettung der Opfer in den Vordergrund. Er lobt, die Arbeit im PUA finde ohne parteipolitische Grenzen statt, dessen Erkenntnisse zu Schlampereien und Nichtbeachtung nun

in die Arbeit der Behörden einflößen, wobei noch ein sehr langer Weg zu beschreiten bleibe, wenn er denn überhaupt jemals enden werde.

LdsKD Johannes Hermanns (IM) erläutert Marc Lürbke, für die Entschlüsselung setze man in allen Kreispolizeibehörden Entschlüsselungssoftware ein. Die 16 Kriminalhauptstellen verwendeten darüber hinaus noch speziellere und teurere Produkte. An der Spitze stehe das LKA mit sehr hochwertiger und sehr teurer Software. Trotzdem stoße man bisweilen an Grenzen oder komme mit kriminalistischem Geschick weiter, indem man die Schlüssel durch Ermittlung der Lebensumstände erkenne.

Daniel Sieveke (CDU) stellt fest, bei keinem Thema seien die Mitglieder des Innenausschusses über die parteipolitischen Grenzen hinweg auch außerhalb seiner Sitzungen so stark miteinander ins Gespräch gekommen. Auch dem PUA gehe es um die Sache und die Aufklärung.

Gregor Golland (CDU) möchte wissen, ob auch die Verstärkung der Rechenleistung wie etwa perspektivisch durch den Quantencomputer in Jülich helfen werde, indem man damit einfach eine enorme Zahl an Passwörtern ausprobiere.

LdsKD Johannes Hermanns (IM) stimmt zu, es gehe stets auch um die Erhöhung der Rechnerleistung, worum sich Experten im LKA kümmern.

11 Sachstand des Pilotprojektes „PeRisikoP“ (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])

in Verbindung mit:

„PeRisikoP“ (Handlungs- und Prüffallkonzept zur Früherkennung von und zum Umgang mit Personen mit Risikopotenzial) (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])

Vorlage 17/6324

Vertrauliche Vorlage 17/202

in Verbindung mit:

Projekt „PeRisikoP“ (Handlungs- und Prüffallkonzept zur Früherkennung von und zum Umgang mit Personen mit Risikopotenzial) – Abschlussbericht (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6371

Verena Schäffer (GRÜNE) möchte wissen, wie die näher in Augenschein zu nehmenden Risikopersonen ausgewählt würden und ob dies durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, nicht aber durch Psychologinnen und Psychologen geschehe. Sie fragt nach den rechtlichen Rahmenbedingungen für den Informationsaustausch zwischen den Behörden; so könnten ausweislich des Berichts Patientendaten nur bei gegenwärtiger Gefahr für höchstpersönliche Rechtsgüter weitergegeben werden, die aber bei den einschlägigen Fällen regelmäßig nicht vorliege, weshalb über die Ergänzung des Polizeigesetzes nachgedacht werden müsse. Angesichts dieser von der Landesregierung geäußerten Bedenken zeigt sie sich hinsichtlich des durchgeführten Pilotprojektes irritiert und wirft die Frage auf, welche Daten denn dann zwischen wem auf welcher Rechtsgrundlage ausgetauscht würden und welche konkreten Maßnahmen folgten. Sie möchte wissen, wie die familiären und privaten Informationen für die Personogramme erhoben würden.

Zwar wisse man aus terroristischen Taten der Vergangenheit häufig um die Korrelation zu psychischen Auffälligkeiten, dürfe aber Menschen mit psychischen Auffälligkeiten, die noch keine Straftaten begangen hätten, nicht stigmatisieren, die deshalb auch nicht alle in dieses Raster fallen dürften. Befände man sich nicht am Ende der Legislaturperiode, müsste man dringend eine Anhörung zu dieser Frage durchführen. Dabei gehe es auch um die Möglichkeiten der Betroffenen, überhaupt davon zu erfahren, ins Blickfeld der Sicherheitsbehörden geraten zu sein, und sich dagegen zu wehren.

Vorsitzender Daniel Sieveke geht davon aus, der Ausschuss werde sich mit dem Thema in der nächsten Legislaturperiode gewiss noch intensiver beschäftigen.

Markus Wagner (AfD) fragt nach Erkenntnissen, ob Verhaltensweisen für die Früherkennung eine entscheidende Rolle spielen könnten. Aus seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit kenne er das Spannungsfeld zwischen der Dokumentation psychisch erkrankter Bewohner und dem gläsernen Bewohner. Er möchte wissen, inwiefern die LDI oder andere Behörden Einwände erheben.

LKD Martin Wentorf (IM) betont eingangs, beim Pilotprojekt gehe es nicht darum, psychisch auffällige Menschen zu stigmatisieren, sondern um eine Gemengelage, aufgrund derer die Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr vorgehe. Dazu zählten beispielsweise Gewaltaffinität oder polizeiliche Erkenntnisse. Er unterstreicht, man spreche nur über die Verhinderung schwerer Gewalttaten. Das Pilotprojekt finde unter den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Polizeigesetz und den spezialgesetzlichen Befugnissen der Netzwerkpartner statt, mit denen die Polizei schon seit der Zeit vor dem Pilotprojekt zusammenarbeite.

Die Kriminalpolizei verfüge über Analytiker, Kräfte zur operativen Fallanalyse und zunehmend Psychologen. Im Rahmen des Projekts würden beim LKA weitere Psychologen eingestellt, auf deren Expertise und deren übergreifenden wissenschaftlichen Ansatz man nicht verzichten könne, um klare Aussagen zu den Personen treffen zu können. Die Früherkennungssystematik komme auch schon in anderen kriminalpolizeilichen Bereichen zur Anwendung und erfolge aufgrund der ganzheitlichen Beurteilung der vorliegenden Erkenntnisse, wozu auch Informationen im Internet zählten. Die im nichtöffentlichen Bericht genannten Personen seien schon polizeilich in Erscheinung getreten, sodass die vorliegenden Informationen eine Beurteilung ermöglichen.

Die Besonderheit des Pilotprojektes liege im strukturellen Vorgehen anhand von unter wissenschaftlicher Beteiligung entwickelten Checklisten. Auch über Gefährderansprachen gewinne die Polizei weitere Informationen, die immer weiter angereichert würden, um sodann eine Fallkonferenz mit den Netzwerkpartnern durchzuführen. Als Befugnisnorm werde das Gesundheitsdatenschutzgesetz herangezogen, weshalb eine konkrete Gefahr vorliegen müsse.

Die Schwelle, um überhaupt im Rahmen der Gefahrenabwehr vorgehen zu können, werde aufgrund der Polizeibekanntheit der Personen in den meisten Fällen überschritten. Viele Personen im Pilotprojekt seien in Untersuchungshaft genommen oder durch intensive medizinische Betreuung stabilisiert worden. Der personenbezogene Ansatz der Polizei führe nämlich dazu, dass auch andere Stellen ihre Arbeit erledigten und noch einmal genau überprüfen, wie sie die Person stabilisieren und damit zur Gefahrenabwehr beitragen könnten.

Die Erhöhung der Sensibilität bezeichnet er als wesentlichen Punkt, denn der Polizei gehe es nicht nur um die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach dem Polizeigesetz, sondern um das nachhaltige Abstellen der Gefahr, dass man durch den interdisziplinären Ansatz und die Fallkonferenzen fördere. Parallel dazu wolle man quartalsweise Konferenzen mit den Netzwerkpartnern durchführen, um das Thema strategisch voranzubringen und die Sensibilität zu erhöhen, denn in den meisten Fällen wendeten sich die Personen schon im Vorfeld mit auffälligen Äußerungen an eine Behörde oder an eine Organisation, was man zum Anlass nehmen müsse, einen Prüffall zu eröffnen.

Ließen sich im Ergebnis keine gefahrenabwehrrelevanten Aspekte finden, würden die Daten gemäß den Vorgaben zeitnah gelöscht.

Informationen über den familiären Hintergrund erhalte man bei Gefährderansprachen. Gerade im wissenschaftlichen Sektor sei die Information über eine persönliche Krise oder illegalen Waffenbesitz besonders relevant, sofern die Prüfung eine potenzielle Gefahr ergebe. Bei Verhaltensweisen im Vorfeld spreche man über Leaking, dass sich die Personen also im Internet ausgesprochen auffällig oder bereits mit einer gewissen Gewaltaffinität gegenüber Behörden äußerten. Das Umfeld erkenne häufig solche Signale, auf die es zu reagieren gelte. Dabei handele es sich mit Blick auf die Struktur, die Qualität und die Intensität um eine völlig neue Aufgabe für die Polizei, um schwerste Gewaltstraftaten zu verhindern. Deshalb werde man das Projekt anhand des Monitorings stetig fortentwickeln müssen.

Um immer im Rahmen der rechtlichen Zuständigkeiten zu bleiben, entwickle das LKA gegenwärtig Mustervereinbarungen zum Informationsaustausch zwischen den Netzwerkpartnern. Er wiederholt, die Netzwerke bestünden bereits, denn beim Pilotprojekt handele es sich letztlich nur um eine Fokussierung der Gefahrenabwehr in Bezug auf gewalttätige psychisch auffällige Personen, die ein Risiko für andere darstellen könnten.

Auf Nachfrage von **Verena Schäffer (GRÜNE)** konkretisiert er, für einen Prüffall könnten zum Beispiel Hinweise der Polizei selbst oder des Jugendamtes zugrunde gelegt werden. Zu vielen Personen verfüge die Polizei bereits über Informationen, weil man in der Regel über eine längere Entwicklungszeit spreche, sodass die Personen an verschiedenen Stellen auffielen. Sie nicht zu beachten, halte er aber für sträflich und bezeichnet es als überraschend, was man über eine Person alles im Rahmen des rechtlich Zulässigen wisse. Darauf müsse die Polizei reagieren. Oftmals gehe es um Gefahrenverdachtssituationen, sodass die Verhältnismäßigkeit im Einzelfall abgewogen werden müsse. Insofern bestehe eine gewisse Ähnlichkeit zum Staatsschutz, weil Früherkennung nun einmal so funktioniere.

12 Stärkung der Polizeipräsenz vor Ort – Anspruch und Wirklichkeit *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6351

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Ich will kurz die Gelegenheit nutzen, zwei oder drei ergänzende Sätze zum vorliegenden schriftlichen Bericht zu sagen. Es geht eigentlich schon mit dem Titel des Berichtswunsches der SPD-Fraktion los; dazu will ich nur festhalten: Anspruch dieser Landesregierung ist es, die Polizei substanziell und nachhaltig zu stärken und die Kriminalität wirkungsvoll zu bekämpfen, und das ist auch die Wirklichkeit. Wir haben heute die geringste Kriminalität seit 30 Jahren; das ist Fakt und hat mit dem entschiedenen Handeln zu tun. 2015 gab es im Bericht der Expertenkommission eine Prognose, nach der wir im Jahr 2024 ohne Gegenmaßnahmen nur noch rund 38.000 Polizeibeamtinnen und -beamte im Dienst gehabt hätten.

Zur Wahrheit gehört: Die alte Landesregierung hat schon angefangen gegenzusteuern. Wahr ist aber auch: Nach der alten Prognose sind mal eben mehr als 2.200 weniger Polizeibeamte als heute – dank Rekordeinstellungszahlen und trotz Altersabgängen – tatsächlich unterwegs, nicht zu sprechen von den gut 9.700 Regierungsbeschäftigten, die heute in der Polizei ihre Arbeit machen; das sind rund 4.200 mehr im Vergleich zum Jahr 2015. Das haben wir geschafft, weil konsequent eingestellt und mühsam ausgebildet wurde.

Jetzt zum Wach- und Wechseldienst, Ihrer eigentlichen Frage. Es ist doch klar, dass sich dieses ganze Personalplus auch positiv auf die Arbeit auswirkt. Das hat damit zu tun, dass es unterm Strich auch hier heute landesweit fast 200 Stellen mehr gibt als 2015 und dass zusätzlich allein 200 Stellen für die sogenannten mobilen Einsatzkommandos und Hundertschaftszüge auf die Straße gebracht wurden.

Es hat vor allem aber auch damit zu tun, dass die gesamte Ermittlungsarbeit – also gerade bei Kriminalpolizei oder Verkehr – von der Unterstützung durch mehr Polizeibeamte und auch Spezialisten profitiert. Eine Anzeige muss ja nicht nur aufgenommen werden, was der Wach- und Wechseldienst oft macht; die Täter müssen auch gefunden werden, was die Aufgabe ganz anderer Bereiche der Polizei ist.

Auch die Digitalisierungsoffensive bei der Polizei mit über 32.000 ausgelieferten Smartphones sorgt für mehr Polizeipower. Noch vor fünf Jahren mussten Polizisten für jede Auskunft über eine Person, über ein Kennzeichen oder Ähnliches die Zentrale anfunken und nachfragen. Heute machen die Beamtinnen und Beamten das alles selbst von unterwegs: über das Smartphone, und zwar täglich 30.000-mal. Sie sehen also: Eine Maßnahme greift in die andere; das ist ein großes Räderwerk. Nur auf die Stellen im Wach- und Wechseldienst zu gucken, greift also viel zu kurz.

Sven Wolf (SPD) erinnert an das Wahlprogramm der SPD aus dem Jahr 2017, jährlich 2.500 Polizistinnen und Polizisten einzustellen. Alle Fraktionen hätten die Polizei im Blick und achteten genau darauf, ob die Einstellungen ausreichten oder nachgesteuert werden müsse. Er regt an, die Fahrzeuge mit Tablets auszustatten, um manches schon während der Fahrt erledigen zu können, was auf Smartphones mühsam sei. Beim Wach- und Wechseldienst handele es sich um eine auch körperlich sehr anstrengende Arbeit. Seine Fraktion diskutiere gegenwärtig darüber, den Respekt nicht nur über wohlfeile Worte zum Ausdruck zu bringen.

Minister Herbert Reul (IM) berichtet von einem großen Kongress zum Wach- und Wechseldienst im März, um die Menschen wertzuschätzen und ihre Probleme zu erfahren, denn kleine Sachen seien häufig viel wichtiger als die großen. Die Polizei wünsche sich gar keine Tablets, sondern bevorzuge die kleineren Smartphones, die zudem mehr Möglichkeiten böten. Zudem schrieben insbesondere die jüngeren Kollegen auf dem Smartphone wie auf dem Tablet, was den älteren mehr Probleme bereite. Die Zukunft liege also eindeutig bei den Smartphones, zumal die Dienstwagen schon jetzt sehr vollgepackt seien.

Gerade die jungen Polizisten bevorzugten den Wach- und Wechseldienst, anstatt beispielsweise zur Kriminalpolizei zu gehen, was ihn sehr besorge. Auf seine Nachfrage hin erhalte er nicht nur fachspezifische, sondern auch persönliche Argumente, weil der Wach- und Wechseldienst zwar unangenehme, aber zuverlässige Arbeitszeiten biete, was für die Kriminalpolizei nicht gelte.

13 Maßnahmen gegen Rechtsextremismus *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6345

Verena Schäffer (GRÜNE) fragt nach dem Zeitplan der Dunkelfeldstudie, der bis Ende letzten Jahres habe erstellt werden sollen, ob Frauenfeindlichkeit als Motivation rechts-extremer Straftaten in das Früherkennungssystem Rechtsextremismus einfließe und vermisst die Beschäftigung mit Verschwörungsmmythen, für die es ein Gesamtkonzept der Landesregierung zu Intervention, Prävention und Aufklärung brauche.

Markus Wagner (AfD) wirft die Frage auf, ob Widerstand gegen Feminismus, den Genderwahn usw. schon zum Rechtsextremismusverdacht führe.

KOR Markus Gemünd (IM) führt aus, die Experten gingen von Ergebnissen aufgrund der Dunkelfeldstudien nach anderthalb bis zwei Jahren aus. Hinzu kämen noch das haushaltsrechtliche Vergabeverfahren und die notwendigen Vorbereitungen, weshalb die Landesregierung eine Metastudie im LKA beauftragt habe, die am Ende des ersten Quartals beginne und noch in diesem Jahr Ergebnisse liefere. Dabei werte man die vielfältigen bereits verfügbaren Studien aus, um möglichst schnell mit Maßnahmen beginnen zu können, anstatt jahrelang auf den Abschluss einer Dunkelfeldstudie warten zu müssen, über die die Landesregierung im Nachgang zur Metastudie befinden werde.

Für den Rechtsextremismusverdacht müsse zur Frauenfeindlichkeit Weiteres hinzu kommen, die aber insbesondere beim Rechtsextremismus eine Rolle spiele. RADAR-rechts werde vom BKA geprüft, entwickelt und nach bisherigem Sachstand in diesem Jahr beginnen. Frauenfeindlichkeit werde sicherlich als ein Aspekt in der Gesamtbeurteilung berücksichtigt; inwiefern sie dann als Aspekt im Einzelfall eine Rolle spiele, könne er heute noch nicht sagen.

14 Stand der Entwicklung einer Verlaufsstatistik (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6384

– keine Wortbeiträge

15 „Teilhabe, Prävention und Deradikalisierung“ – Aktueller Stand zu den Maßnahmen des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6388

Minister Herbert Reul (IM) moniert, die Berichts-anfrage beinhalte eine überraschend hohe Anzahl an Fragen, für deren Beantwortung sein Haus vier Ministerien habe beteiligen müssen, was in der kurzen Antwortfrist nicht gelinge. Dies führe zu verspäteten Berichten oder aber zu sehr oberflächlichen Antworten.

Vorsitzender Daniel Sieveke betont, er weise häufig auf die zu hohe Fragenanzahl hin. Die Beschränkung der Anzahl der Fragen gehe auf eine freiwillige Absprache der Obleute zurück, die die Geschäftsordnung nicht verlange. Die antragstellenden Fraktionen zeigten gewiss Verständnis für den Hinweis, dass die Landesregierung für die Beantwortung mehr Zeit benötige, sodass ein Bericht auch in einer späteren Ausschusssitzung abgegeben werden könnte.

Verena Schäffer (GRÜNE) unterstreicht die Ausführungen des Vorsitzenden.

16 Gefährdungslage durch das Spektrum der Gegner*innen der Corona-Schutzmaßnahmen *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6376

Verena Schäffer (GRÜNE) bezeichnet die Zahlen insbesondere zu den Straftaten gegen Einzelpersonen als erschreckend; bedeuteten 794 Straftaten in den Jahren 2020 und 2021 doch beinahe eine Straftat pro Tag. Sie bittet darum, die Zahlen nach Opfergruppen aufzuschlüsseln. Beim Phänomenbereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates handele es sich um eine Kategorie der Verfassungsschutzämter, die sich nicht in der PMK abbilde, weshalb sie wissen wolle, ob über ihre bundesweite Anpassung oder hilfsweise über eine Anpassung nur für Nordrhein-Westfalen nachgedacht werde.

Selbstverständlich könne die Polizei nicht alle Gewaltaufrufe in Social Media erfassen; gleichwohl interessiere sie, ob die Polizei im Zusammenhang mit der Bedrohung des Bürgermeisters von Bad Oeynhausen weitere Gewaltaufrufe gefunden habe. Sie fragt, ob die Demonstrationen der Coronaleugner zu einer Reaktivierung der Identitären Bewegung geführt hätten.

Markus Wagner (AfD) stellt fest, im Zeitraum vom 11. Dezember 2021 bis zum 24. Januar 2022 hätten 1.492 Coronaversammlungen mit insgesamt 265.071 Teilnehmern stattgefunden, bei den es zu 149 Straftaten gekommen sei, davon sechs Körperverletzungsdelikte. Bei den Demonstrationen gegen das nordrhein-westfälische Versammlungsgesetz mit maximal 3.000 Teilnehmern hätten 39 Straftaten, davon neun Körperverletzungsdelikte, stattgefunden.

Ausweislich des Berichts würden die Inhalte in den Telegramgruppen durch Akteure alternativer Medien geprägt. Dabei setze die Landesregierung Attila Hildmann, Boris Reitschuster und die QAnon-Kanäle gleich, was er nicht nachvollziehen könne. Der Phänomenbereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates gelte nur für den nachrichtendienstlichen Bereich, über den er um Aufklärung insbesondere darüber bittet, wie er definiert werde, ob es dabei unter anderem auch um Beobachtungsobjekte gehe, ob der Verfassungsschutzbericht um ein entsprechendes Kapitel erweitert werde und nach welchen Kriterien der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz entsprechende Informationen an den Bund liefere. Ihn interessiere die Abgrenzung von legitimer Regierungskritik zur Delegitimierung des Staates.

Auf Versammlungen seien Mitglieder von Der III. Weg und Die Rechte beobachtet worden. Bei der Kundgebung zum 1. Mai im letzten Jahr in der Kölner Innenstadt habe die Polizei elf Versammlungsteilnehmer nach Angriffen auf sie festgenommen. Auf seine Nachfragen erhalte er regelmäßig die Antwort, dass diese Versammlungen nicht beobachtet würden, weil es sich um keinen Beobachtungsgegenstand des Verfassungsschutzes handele. Wenn aber bei einem Spaziergang von 1.000 Leuten drei Personen

von Der III. Weg mitliefen, erfolge offenbar eine Beobachtung, was er für asymmetrisch halte.

Marc Lürbke (FDP) gibt zu bedenken, man spreche von bis zu 10 % Rechten, die sich unter die Versammlungen mischten. Nahezu die gesamte rechtsextremistische Szene mobilisiere für Protestversammlungen gegen die Coronaschutzmaßnahmen, was ihn besorge. Nach seiner Wahrnehmung verharmlose Markus Wagner die Teilnahme von Mitgliedern von Der III. Weg oder Die Rechte. Tatsächlich sehe man viele alte Bekannte, aber auch viele unter neuen Deckmänteln wie etwa mit Blick auf die Identitäre Bewegung; liefen Menschen doch jetzt mit gelben Flaggen bloß ohne das Logo der Identitären Bewegung mit. Die im Bericht aufgeführte Neue Stärke Westfalen habe er bislang noch nicht im Blick gehabt, die offensichtlich eine direkte Verbindung zu Der III. Weg aufweise, weshalb ihn ihr Bedrohungspotenzial interessiere.

Markus Wagner (AfD) stellt klar, er wolle keinesfalls verharmlosen; es könne aber nicht angehen, dass Extremisten den Protest auf der Straße durch ihre Anwesenheit delegitimierten.

Sven Wolf (SPD) widerspricht, es mache einen Unterschied, wenn 10 % an einer Demonstration teilnehmende Rechtsextremisten versuchten, ihr einen Stempel aufzudrücken, und die anderen, die ihre ernsthafte Sorge artikulieren wollten, dazu schwiegen. So werde etwa gefordert, die Demokratie und den Rechtsstaat abzuschaffen, es werde von einer Coronadiktatur gesprochen oder der Judenstern der NS-Zeit mit der Aufschrift „Ungeimpfter“ verwendet, was er für unerträglich halte. Dagegen müssten sich die anderen 90 % wehren, was sie aber nicht täten und man ihnen deshalb vorwerfen müsse.

Markus Wagner (AfD) wiederholt, auf den 1.492 Versammlungen mit 265.071 Teilnehmern spreche der Bericht von bis zu 10 % Rechtsextremisten, die die Versammlungsteilnehmer aber größtenteils überhaupt nicht erkennen könnten. Es gehe nicht an, unschuldige Bürger, die von ihrem Demonstrationsrecht und Versammlungsrecht Gebrauch machten, um gegen Coronamaßnahmen zu demonstrieren, die sie für unsinnig hielten, in Mithaftung dafür zu nehmen, dass ein paar unerkannte Rechtsextremisten mitliefen. Er bezeichnet die Anlehnung an den Nationalsozialismus und gelbe Armbinden als völlig unsinnig, wofür man sensibilisieren und wogegen man vorgehen müsse. Gleichwohl dürfe man das Demonstrationsrecht der Menschen mit einem legitimen Ansinnen nicht ausbremsen, indem ein paar weitgehend unerkannte Rechtsextremisten an den Spaziergängen teilnahmen. So würde er selbst beispielsweise den Landesvorsitzenden der NPD sicher nicht erkennen, den er nämlich gar nicht kenne.

Daniel Sieveke (CDU) betont, es gehe auch nicht um die Delegitimierung der Demonstrationen, aber in Paderborn etwa seien die mitlaufenden Rechtsextremisten sehr wohl bekannt; teilweise werde vorab in der Presse mitgeteilt, welche mitmarschierten, die mitunter sogar Interviews gäben. Verließen sie die Demonstration, nehme die

Teilnehmerzahl deutlich ab. Die Polizei gehe sehr deeskalierend vor, um die Demonstration zu schützen.

LMR Jürgen Kayser (IM) führt aus, die Rechtsextremisten verfolgten für ihre Anschlussfähigkeit an die bürgerliche Mitte vornehmlich das Ziel einer Entgrenzung, das sie mit unterschiedlichen Aktionsformen erreichen wollten. So sei etwa die Identitäre Bewegung auf neue Aktionsformen umgeschwenkt, was der Verfassungsschutz als Strategie des Mimikry bezeichne: Die Anpassung erfolge über Themen, denen sich die bürgerliche Mitte anschließen könne, sowie über neue Symbole und Logos; es handele sich aber nach wie vor um dieselben Akteure. So weise die Revolte Rheinland etwa ganz klare Personenverbindungen zur Identitären Bewegung auf, wenn ihre Forderungen auch nicht auf den ersten Blick als solche der Identitären Bewegung zu erkennen seien.

Unter die Delegitimierung des Rechtsstaats fasse der Verfassungsschutz selbstverständlich nicht den bloßen demokratischen bürgerlichen Protest auf der Straße etwa gegen Coronaschutzmaßnahmen. Vielmehr müssten demokratische Vertreter verächtlich gemacht oder möglicherweise sogar bedroht und der Umsturz des Systems gefordert werden, was Grenzen überschreite. Diesem Phänomenbereich, der im gesamten Verfassungsschutzverbund einheitlich definiert werde, rechne man in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig etwa 20 Personen zu, was belege, dass von den vielen Tausend Menschen auf der Straße tatsächlich nur ein sehr kleiner Teil in den engeren Beobachtungsbereich falle; er werde gewiss im nächsten Verfassungsschutzbericht erwähnt. Erkenntnisse liefere Nordrhein-Westfalen dem Verbund zu und tausche sich aus.

Der III. Weg rechne der Verfassungsschutz dem Phänomenbereich gar nicht zu, sondern beobachte ihn, weil er unter den Phänomenbereich Rechtsextremismus falle. Insofern beobachte man seine Aktivitäten auch im Zusammenhang mit dem Protestgeschehen, nicht aber aufgrund des Protestgeschehens an sich. Deshalb erfasse der Verfassungsschutz auch nicht die Personen, die bloß mit Rechtsextremen mitliefen.

Die Neue Stärke Westfalen sei erst seit Mitte 2021 in Nordrhein-Westfalen aktiv und aus der 2018 in Berlin entstandenen Bewegung Patriotic Opposition Europe mit einem 2019 in Nordrhein-Westfalen erstellten Ableger mit einstelliger Personenzahl hervorgegangen. Diese Personen ordne der Verfassungsschutz vornehmlich der rechtsextremistischen Mischszene zu. Zwei Führungspersonen des nordrhein-westfälischen Ablegers der Patriotic Opposition Europe hätten die Neue Stärke Westfalen gegründet, deren Namen sich an eine 2020 in Erfurt von Neonazis gegründete Gruppierung anlehne. Die Anhänger der Neuen Stärke Westfalen trügen zumeist Kapuzenpullover, auf deren Rückseite sich die Initialen „NS“ mit einem Symbol wie einem Schwert oder Ähnlichem dazwischen fänden. Wegen ihrer starken Anlehnung an den Nationalsozialismus beobachte sie der Verfassungsschutz. Eine Führungsperson sei auch auf YouTube sowie auf verschiedenen Versammlungen wie etwa in Viersen oder Brüssel aktiv gewesen.

Zur Frage von Markus Wagner nach Attila Hildmann, Boris Reitschuster und QAnon erläutere er, die Landesregierung wolle mit dem Bericht deutlich machen, dass es die

Strömungen im Netz etwa durch die Influencer und weitere alternative Medien enorm schwierig machten, den Einfluss von rechtsextremistischen Akteuren zu verdeutlichen. Es gehe aber nicht darum, die Genannten automatisch der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen.

LKD Martin Wentorf (IM) antwortet auf die Frage von Verena Schäffer zu den Opfergruppen der 794 Straftaten, man könne im KPMD nur nach Amts- und Mandatsträgern oder Angehörigen der Medien recherchieren. Die Polizei setze erhebliche Ressourcen ein, um ein sehr präzises Lagebild zu erstellen; die von Verena Schäffer erbetenen Auskünfte könnten aber nur per Hand erfolgen, was einen enormen Aufwand bedeutete.

KOR Markus Gemünd (IM) setzt fort, der KPMD richte sich bislang noch an den bekannten Phänomenbereichen aus und erfasse verschiedene Themenfelder inklusive Ober- und Unterbegriffe, enthalte aber nicht die vom Verfassungsschutz definierte Delegitimierung des Staates. Der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung auf Bundesebene sei deshalb der Auftrag erteilt worden, den KPMD zu überprüfen und bis Ende des Jahres alternative Modelle für neue Erhebungsmethoden zu entwickeln; um eine Vergleichbarkeit der Fallzahlen zu gewährleisten, könne man den KPMD immer nur zum 1. Januar eines Jahres anpassen.

Die sozialen Medien würden sehr umfangreich durch den Verfassungsschutz, durch das LKA und die Staatsschutzdienststellen ausgewertet. Es gebe eine Vielzahl von Gewaltaufrufen über verschiedene Kanäle, die die Polizei aus unterschiedlichen Gründen aber nicht beziffern könne, wozu auch ihre schiere Zahl gehöre. Neben politischen Mandatsträgern würden auch viele andere Personen betroffen.

Markus Wagner (AfD) betont, ihm gehe es überhaupt nicht um die Beobachtung von Der III. Weg; wohl aber würden bei Demonstrationen aus dem linken demokratischen Spektrum Personen aus dem linksextremistischen Spektrum nicht erfasst, weil der Verfassungsschutz sie gar nicht beobachte. Eben darin erkenne er eine Asymmetrie.

17 Ablehnung des Versammlungsleiters einer Demonstration in Wuppertal *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6369
Vertrauliche Vorlage 17/205

Sven Wolf (SPD) erläutert, er teile nicht die Auffassung der Landesregierung, dass § 15 des Versammlungsgesetzes des Bundes und § 12 des nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes denselben Tatbestand umfassten und die gleichen Anhaltspunkte für die Ablehnung der Versammlungsleitung aufgrund ihrer Geeignetheit postulierten. Nach der Rechtsprechung handele es sich bei § 15 des Versammlungsgesetzes des Bundes um einen Auffangtatbestand, wohingegen § 12 des nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes deutlich spezieller regele.

Er bittet um Mitteilung der Reaktion des Polizeipräsidiums Wuppertal auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf und wie der Fall nun ausgegangen sei. Er könne nachvollziehen, dass die Polizei in einem solchen Fall schnell reagieren müsse, was aber sorgfältig zu erfolgen habe. Das Verwaltungsgericht zeige sich von der Prognose des Polizeipräsidiums aber nicht überzeugt. Darüber hinaus gehe es auch um die Kommunikation von Behördenentscheidungen, um sie zu erläutern und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen. Im vorliegenden Fall sei die Aufmerksamkeit aber erst durch die dpa-Meldung entstanden.

LMR Prof. Dr. Klaus Schönenbroicher (IM) hält die Ausführungen des Verwaltungsgerichts für überzeugend, wonach die Vorschrift des nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes materiellrechtlich mit § 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes des Bundes übereinstimme. Die vom Land unverändert übernommene Konzeption des Musterentwurfs sehe ähnlich dem Polizeigesetz vor, dass bestimmte Standardmaßnahmen spezieller ausgedrückt werden sollten, was einen rechtsstaatlichen Gewinn bedeute, ohne die materiellen Voraussetzungen zu verändern.

Die weitere aufgeworfene Frage könne er nur im nichtöffentlichen Teil beantworten, insbesondere weil es um eine konkrete Person gehe; die Versammlung habe jedenfalls stattgefunden. Bei der Kommunikation könne man dem Polizeipräsidium Wuppertal keinen Vorwurf machen; das Innenministerium halte die Begründung für vertretbar. Das Verwaltungsgericht habe dargelegt, Gesichtspunkte hätten noch weiter vertieft werden können, wozu er im nichtöffentlichen Teil ebenfalls weiter ausführen könnte.

18 Nutzung von Kontaktnachverfolgungsdaten zum Zwecke der Strafverfolgung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6370

Markus Wagner (AfD) gibt zu bedenken, die Politik habe der Bevölkerung suggeriert, die Daten würden ausschließlich der Kontaktnachverfolgung bei Coronainfektionen dienen. Insofern brauche es die klare Aussage, ob die Daten zukünftig bei schweren Straftaten von Polizei und Justiz genutzt werden könnten, was **Minister Herbert Reul (IM)** für die Polizei, die in seiner Zuständigkeit liege, verneint.

19 Amokalarm an Gesamtschule in Bad Godesberg (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7]*)**Minister Herbert Reul (IM)** berichtet:

Zum laufenden Ermittlungsverfahren kann ich natürlich keine Auskunft geben; da hat die Staatsanwaltschaft Bonn das Sagen. Für den Polizeiteil kann ich aber Folgendes berichten: Der Notruf der Mutter des Jungen ging am Donnerstag, den 20. Januar, um 12:41 Uhr bei der Leitstelle des Polizeipräsidiums Bonn ein. Die beiden – also Mutter und Sohn – hätten sich gestritten, und der Sohn wäre dann mit einem Messer bewaffnet aus der Wohnung gelaufen. Ihre Befürchtung war: Der will zurück zu seiner Schule; das ist die Gesamtschule in Bad Godesberg. Es bestand also Amokalarm.

Die Leitstelle hat daraufhin sofort Beamte zur Gesamtschule und auch zur Wohnung der Familie geschickt. Die kamen um 12:44 Uhr bzw. 12:46 Uhr da an, also nur drei bzw. fünf Minuten nach dem Notruf. Das ist eine superschnelle Reaktion, was nur ging, weil die Mutter vorbildlich und sofort die Polizei informiert hat und auch in der Leitstelle alle unmittelbar geschaltet haben. Es wurden dann noch weitere Einheiten angefordert, auch Spezialeinheiten. An der Schule wurde sofort das komplette Gelände abgeriegelt, alles durchsucht und natürlich parallel mit dem Schulleiter gesprochen. Auch die Wohnung und das Umfeld wurden durchsucht. Da wurde der Jugendliche auch kurze Zeit später gefunden und konnte ohne Widerstand festgenommen werden; das war um 14:09 Uhr, also keine 90 Minuten nach dem Notruf.

Die zwischenzeitlich vom PP Köln eingerichtete BAO konnte deshalb schon um 15:03 Uhr eingestellt werden. Zum Glück hat sich also die ganze Situation als viel weniger dramatisch dargestellt, als das zuerst zu befürchten war. Die Ermittlungen und vor allem die Betreuungsmaßnahmen gingen aber natürlich noch weiter. Da kommen schwer bewaffnete Spezialeinsatzkräfte um die Ecke, was auf Kinder und Jugendliche einschüchternd wirken kann. Auch Eltern machen sich dann erst einmal Sorgen. Deswegen hat die Polizei Bonn schon während des Einsatzes in der Nähe der Schule Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern betreut.

Der kriminalpolizeiliche Opferschutz der Polizei Bonn stand und steht immer noch im engen Austausch mit der Schule. Auch seitens der Kriminalpolizei Bonn wurden nach dem Einsatz im Gespräch mit der Schule Hintergründe erläutert; ein weiterer Gesprächstermin mit Vertretern der Schule für diese Woche steht auch schon. Auch diese Nachbereitung gehört mit zu einem solchen Polizeieinsatz, und ich bin dankbar, dass das direkt so professionell mitgedacht und gemacht wird. Mein Dank gilt allen Beamtinnen und Beamten.

Zur schulischen Perspektive kann ich Ihnen noch eine Ergänzung des zuständigen Ministeriums für Schule und Bildung vorlesen – ich zitiere –: Die Schule hat auf der Grundlage der Information, dass ein wütender, mit einem Messer bewaffneter Schüler auf dem Weg zur Schule sei, Amokalarm ausgelöst, um die Personen in der Schule zu schützen. Sie hat sich dabei an den Richtlinien des Notfallordners

„Hinsehen und Handeln“ orientiert und diese unmittelbar nach Kenntniserlangung umgesetzt. Dazu gehört unter anderem, dass sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenzimmern eingeschlossen haben.

Erste Rückmeldungen aus der Schülerschaft und den Lehrkräften haben ergeben, dass sie sich in der Situation sicher gefühlt haben. Die Schule hat richtig, gut und umsichtig gehandelt. Der schulpsychologische Dienst wurde sofort für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte einbezogen. Es gab das Angebot zu Einzelgesprächen, was sowohl von der Schülerschaft als auch von den Lehrkräften angenommen wurde. Auch Gespräche mit den Eltern wurden gemeinsam mit ihren Kindern geführt. Insbesondere war hier zu bedenken, dass geflüchtete Kinder aus Syrien Schülerinnen und Schüler der Schule sind. Beim Anblick der bewaffneten Polizei bestand die Gefahr eines erneuten Aufbrechens ihrer Traumata. Auch hier wurde der schulpsychologische Dienst unmittelbar tätig.

Am Morgen nach der Amokwarnung bestand in allen Klassen zunächst die Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler, mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern ein Gespräch zu führen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Ängste, Befürchtungen und andere Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Die Schulpsychologie steht weiterhin systembegleitend zur Verfügung.

20 Roboterhunde bei der Polizei (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7])***Minister Herbert Reul (IM)** berichtet:

Vor gut zwei Wochen habe ich das Innovation Lab der Polizei NRW in Duisburg eröffnet. Im Innovation Lab erforscht die Polizei nichts Geringeres als ihre Zukunft; dies ist Teil der Digitalstrategie der Polizei NRW. Dieses Labor hat das Ziel, die Polizei besser zu machen, damit sie wiederum die Bürger besser schützen kann. Gesucht werden dort Lösungen für die polizeilichen Probleme von heute, aber eben auch für die Herausforderungen von morgen und übermorgen.

Dabei soll das Rad nicht neu erfunden werden. Oft wird es darum gehen, Standardtechnik einsatztauglich zu machen. Das machen wir beispielsweise auch bei Streifenwagen, Hubschraubern oder Schiffen: Wir passen ein Standardprodukt den polizeilichen Bedürfnissen an. Auch ganz neue Lösungen sollen aber zukünftig im Innovation Lab entwickelt werden; dazu soll es als Plattform für den Austausch mit Wissenschaft und Wirtschaft dienen.

Das trägt schon erste Früchte: So haben sich ihrerseits bereits Wissenschaftler gemeldet, die auf dem gleichen Gebiet forschen und einen Austausch anbieten. Ich bin verblüfft, wie schnell das funktioniert hat. Genau dafür bietet das Innovation Lab in räumlicher, technischer und personeller Hinsicht beste Voraussetzungen: räumlich, weil wir in unmittelbarer Nähe zum Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste fantastische Räume mit einer kreativen Atmosphäre geschaffen haben, technisch, weil wir dort modernste Geräte bereitstellen, und personell, weil das Innovation Lab durch eine Vielzahl kluger Leute aufgebaut wurde, die da in Zukunft auch arbeiten werden.

Mit der Digitalstrategie der NRW-Polizei wollen wir digital einen Schritt voraus sein. Mit dem Innovation Lab kommen wir diesem Ziel einen großen Schritt näher. Im digitalen Bereich ist die nordrhein-westfälische Polizei schon jetzt die am besten aufgestellte Polizei Deutschlands, und das soll sie auch in Zukunft bleiben. Bei der Eröffnung des Innovation Lab habe ich einige Innovationen vorgestellt. Der Roboterhund hat dabei natürlich besondere Aufmerksamkeit erfahren, auch beim Abgeordneten Wagner. Der Roboterhund ist ein von der Firma Boston Dynamics hergestellter Laufroboter – dort heißt er SPOT; den kann jeder kaufen.

Was ihn im Vergleich zu Ihrem Staubsaugerroboter besonders macht: Er ist auf unebenen und schwierigen Untergründen mobil, mit Kameras und Sensoren ausgestattet, und man kann ihn mit verschiedenen Spezialgeräten für unterschiedliche Einsätze ausrüsten. Ich kann Ihnen kaum eine vollständige Übersicht aller Fähigkeiten dieses Roboters geben, weil das zum einen den Rahmen sprengen würde, und zum anderen hängt das eben auch von der Kreativität desjenigen ab, der diesen Roboter nutzt. Beispiele finden sich auf der Webseite des Herstellers Boston Dynamics.

Was dieser Hund für die Polizei genau machen kann, wissen wir noch nicht; genau dieser Frage wollen wir ja im Innovation Lab nachgehen: Standardprodukte für die Polizei einsatzfähig zu machen. Denkbar ist vieles, und das hat man bei der

Beschaffung des Roboters natürlich im Blick gehabt – zum Beispiel dort, wo Polizistinnen und Polizisten sich nicht aufhalten können, wo ihnen Gefahren drohen. Bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen oder Bränden könnte der Roboter früh schon dahin gehen, wo es für Menschen noch zu gefährlich ist. So könnten bereits Beweise gesichert werden, oder man kann sich bereits früh einen Überblick vor Ort verschaffen.

Was es sonst noch für Möglichkeiten gibt, und was es braucht, damit der Roboter einsatzfähig ist, soll das Innovation Lab der Polizei herausfinden. Der Roboter, so wie ich ihn im Innovation Lab gezeigt habe, hat etwa 60.000 Euro gekostet. Der zukünftige Preis hängt natürlich vom durchzuführenden Vergabeverfahren und vom Dollarkurs ab. Zusätzlich haben wir für den Start der Erprobung noch Lizenzen und Zubehör für etwa 40.000 Euro beschafft. Um zukünftig auch den Einsatz in besonderen Einsatzsituationen testen zu können, ist möglicherweise weitere Spezialausrüstung notwendig wie beispielsweise ein Roboterarm, größere Zusatzakkus und spezielle Kameras. Diese zusätzliche Ausstattung wird beschafft und etwa 90.000 Euro kosten können. Sollten weitere Roboter beschafft werden, müssen die Lizenzen nicht noch einmal bezahlt werden, und es wäre weniger Zubehör notwendig.

Vor der Beschaffung hat die Polizei eine intensive Markt- und Medienrecherche durchgeführt. Informationen zu ähnlichen bereits abgeschlossenen Pilotprojekten anderer Institutionen oder Behörden liegen bisher nicht vor. Sie sehen: Das ist eine echte Innovation, so wie es sich für ein solches Zukunftslabor gehört. Ich bin sicher, wir werden in den nächsten Jahren noch spannende Sachen erleben. Ich gehe davon aus, dass wir in ein bis zwei Jahren alle zusammen dorthin gehen.

21 Schüsse bei Hochzeitskorso in Dortmund *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7])***Minister Herbert Reul (IM)** berichtet:

Auch bei diesem Thema gilt, dass Auskünfte aus einem laufenden Strafverfahren ausschließlich der zuständigen Staatsanwaltschaft obliegen; wir wissen also mehr, als ich jetzt sagen kann. „Polizeiliche Ermittlungen“, wie die Fraktion der AfD in ihrer Frage formuliert, erfolgen unter Sachleitung der zuständigen Staatsanwaltschaft; Auskünfte aus laufenden Strafverfahren kann allein der Geschäftsbereich des Justizministeriums geben. Ermittlungsstände oder -ergebnisse, die über die Erkenntnisse im Rahmen des polizeilichen Einsatzgeschehens hinausgehen, kann ich Ihnen deshalb hier nicht mitteilen.

Zur Tatzeit am Sonntag, dem 23. Januar, gegen 16:00 Uhr meldete ein Anwohner bei der Leitstelle in Dortmund, dass er mehrere Schüsse gehört habe. Diese seien aus einer Gruppe abgefeuert worden, bei der es sich um eine türkische Hochzeitsgesellschaft handle. Bei Eintreffen der Polizei standen sechs Fahrzeuge mit Warnblinklicht am Fahrbahnrand im Bereich Brackeler Straße/Im Spähenfelde. Daneben standen etwa 50 Personen einer Hochzeitsgesellschaft.

Ein 21-Jähriger gab zu, mit einer Gaspistole in die Luft geschossen zu haben. Die Gaspistole und insgesamt 24 Patronen wurden aufgefunden und sichergestellt. Die Pistole ist als erlaubnisfrei gekennzeichnet; das erkennt man an dem sogenannten PTB-Zeichen im Kreis mit einer Zulassungsnummer. Der Erwerb und der Besitz einer solchen Waffe sind nach dem Waffengesetz ab 18 Jahren erlaubnisfrei. Zum Führen einer solchen Waffe ist allerdings sehr wohl eine Erlaubnis erforderlich, der sogenannte kleine Waffenschein. Den hatte der 21-Jährige nicht; deshalb fertigte die Polizei eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz. Verkehrsverstöße wurden durch die Einsatzkräfte vor Ort nicht festgestellt.

Zur Frage der Anzahl von Vorkommnissen im Zusammenhang mit Hochzeitskorsos noch Folgendes: Seit dem 10. Mai 2019 erfolgt eine Erfassung der Daten im Anfragekontext über das Führungs- und Informationssystem der Polizei NRW. Im angefragten Zeitraum – also vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 – wurden insgesamt 186 polizeiliche Einsätze im Zusammenhang mit Hochzeiten bekannt und statistisch erfasst.

22 Gewalt-Exzess in der Bonner Altstadt *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7])***Minister Herbert Reul (IM)** berichtet:

Sie haben mich um einen Bericht zu einem Sachverhalt gebeten, der sich am 22. Januar ereignet hat und bei dem ein 22-Jähriger in der Bonner Altstadt verletzt wurde. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren; deshalb kann ich Ihnen keine detaillierten Informationen zum Stand der Ermittlungen geben, wie Sie wissen. Hier ist die Staatsanwaltschaft zuständig.

Am 22. Januar kam es in der Bonner Altstadt zu einem zunächst noch verbalen Streit zwischen zwei Gruppen. In der Folge eskalierte die Situation, und es kam zu einer körperlichen Auseinandersetzung, bei welcher der 22-Jährige schwer verletzt wurde. In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Bonn wurde zur Ermittlung der Gesamtumstände umgehend eine Mordkommission der Polizei Bonn eingesetzt. Die Ermittlungen laufen unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Bonn, die insoweit auch allein auskunftsberechtigt ist. Ihre Frage nach der Zusammensetzung der Gruppen, die in Streit geraten sind, kann ich Ihnen somit leider nicht beantworten.

Sie fragen weiterhin nach der Anzahl der Gewaltdelikte in der Bonner Altstadt vom 1. Januar 2020 bis heute. Dazu habe ich die Polizeiliche Kriminalstatistik auswerten lassen. „Bonner Altstadt“ ist keine auswertbare Tatörtlichkeit; ich habe aber den Bereich des Bonner Stadtzentrums auswerten lassen. Dazu muss ich Ihnen erläutern, dass zum Stadtzentrum neben dem Stadtteil Altstadt auch noch die Süd- und Weststadt gehören. Dazu wurde mir folgendes Ergebnis mitgeteilt: In diesem Bereich wurden vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 794 Gewaltdelikte erfasst. Im angefragten Sachverhalt ermittelt die Polizei intensiv und akribisch. Wir müssen ihr hierzu die erforderliche Zeit geben. Wir dürfen den Ermittlungserfolg nicht gefährden; deshalb kann ich weitere Details heute nicht nennen.

23 Kindesmissbrauch in Wuppertal und Wetter (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8]*)

in Verbindung mit:

Ermittlungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in Wuppertal (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*)

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Wir haben vorhin schon über die Erfolge der BAO Berg im Kampf gegen Kindesmissbrauch und Missbrauchsabbildungen gesprochen; da habe ich gesagt: Der Kampf ist nicht vorbei, der Kampf geht noch weiter. Ihre Frage zum aktuellen Ermittlungsverfahren der Polizei in Wuppertal ist dafür der beste Beleg. Auch hier sind wir noch nicht am Ende der Ermittlungen. Die Staatsanwaltschaft hat das Sagen; deswegen kann ich vielleicht nicht alle Fragen beantworten.

Das Verfahren fing an mit einem Hinweis an das LKA NRW. Es ging um einen Mann, der sich sexuell an Kindern vergehen soll. LKA und Wuppertaler Polizei haben daraufhin umfangreich ermittelt. Das ist nicht immer einfach, weil Hinweise ja häufig aus dem Netz kommen und die Täter immer vorsichtiger werden. Die Beamten hatten aber Erfolg: Ein 22-Jähriger aus Wuppertal wurde als Tatverdächtiger identifiziert, also: Wohnungsdurchsuchung, Festnahme, Haftbefehl. Das war am 12. April 2021.

Weitere Ermittlungen ergaben dann den Hinweis auf einen zweiten, 44-jährigen Beschuldigten aus Wetter. Hier stand derselbe Verdachtsmoment sexueller Missbrauch im Raum, also wieder: Durchsuchung, Festnahme, Haftbefehl. Der 22-Jährige wurde zwischenzeitlich in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht; der 44-Jährige ist in Untersuchungshaft. Gegen beide Beschuldigte hat die Staatsanwaltschaft Wuppertal mittlerweile Anklage erhoben.

Durch weitere Ermittlungen ergaben sich Hinweise auf zahlreiche weitere Tatverdächtige, die Missbrauchsabbildungen besitzen und verbreiten sollen; das ist in solchen Verfahren ja häufig so. Das ist einerseits erschreckend, weil mir immer noch nicht in den Kopf will, wieso es so viele Menschen gibt, die so etwas machen. Andererseits ist jede Spur ein Glücksfall, wenn man das auch kaum so nennen darf, weil sie dazu führt, dass diese Typen sich in Nordrhein-Westfalen nicht mehr sicher fühlen können.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen und werden intensiv und akribisch fortgeführt. Das braucht Zeit; die sollten wir den Ermittlern geben. Sie haben aber in dem Zusammenhang gefragt, wie viele Verdachtsfälle auf Kinderpornografie in Nordrhein-Westfalen aufgrund fehlender IP-Adressen oder Portnummern nicht weiterverfolgt werden konnten. Ehrlich gesagt: Das kann ich nicht sagen. Das liegt erstens einfach daran, dass wir bei den Hinweisen aus den USA – genauer vom National Center for Missing and Exploited Children NCMEC – nur informiert werden, wenn eine Person ermittelt werden kann. Diese Ermittlung übernimmt das BKA. Zum Zweiten werden zwar auch in Einzelverfahren in NRW IP-Adressen und Port-

nummern abgefragt, aber dazu gibt es keine Statistik bezogen auf die Anzahl erfolgter und erfolgloser Anfragen.

Unter uns: Die IP-Adresse oder Portnummer ist eigentlich selten unser Problem; diese Daten liegen in der Regel vor. Problematisch ist, dass wir diese Daten keiner Person zuordnen können, weil nicht lange genug gespeichert wird. Das ist genau der Grund, warum wir seit langer Zeit eine Debatte um die Vorratsdatenspeicherung führen. Ich hoffe, dass wir ein Stück vorankommen. Ansonsten können diese Pädokrinnen sich weiterhin viel zu oft in der Anonymität des Netzes verstecken. Ehrlich gesagt hat das dann nichts mehr mit Datenschutz zu tun.

Ich will noch eine weitere Frage aufgreifen – Stichwort: IT-Ausstattung im Kampf gegen Kindesmissbrauch. Seit 2018 haben wir allein für diesen Deliktsbereich über 32 Millionen Euro in Hard- und Software investiert: Forensik Cloud, Videokonferenzsysteme und Spezialsoftware. Das sind alles wichtige Investitionen, um mit den immer mehr gefundenen Tatverdächtigen, den immer größeren Datenmengen und den immer besseren Verschlüsselungen klarzukommen. Es gibt aber noch Nachholbedarf, um Ermittler zu entlasten.

Was solche Ermittlungen mit den Beamtinnen und Beamten machen, dass solche Bilder und Videos niemanden kalt lassen, haben wir ja vorhin schon festgestellt. Wir haben auch schon über künstliche Intelligenz geredet; das muss ich nicht wiederholen.

Zur Prävention: Am besten ist es, wenn der Missbrauch gar nicht erst passiert. Deswegen muss die Gesellschaft sensibilisiert werden, die frühen Warnsignale zu erkennen und dann auch konsequent einzuschreiten. Jeder kann Täter, jeder Opfer sein; das muss man sich immer vor Augen halten, auch wenn es wehtut. Was die Polizei da machen kann, ist toll, am Ende aber auch begrenzt.

Der größte Beitrag ist, glaube ich, dass wir das Thema endlich in die Schlagzeilen gebracht haben. Der WDR hat über den Kölner Fall einem Bericht gemacht, der wirklich sehenswert ist und uns wirklich allen hilft. So kommt das Thema in die Köpfe der Leute. Dann können sich Menschen auch einmischen, wenn sie so etwas konkret sehen; dann kann man möglichst frühzeitig eingreifen, was noch wichtiger ist.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

9 Anlagen

14.03.2022/14.03.2022

11



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

01.02.2022

Beantragung einer Dringlichen Frage für die Sitzung des Innenausschusses am 03.02.2022:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 59 der Geschäftsordnung des nordrhein-westfälischen Landtags richte ich zur Sitzung des Innenausschusses am 03.02.2022 eine Dringliche Frage an die Landesregierung:

Nach aktuellen Medienberichten soll ein 17-jähriger Jugendlicher aus Köln einen islamistischen Anschlag vorbereitet haben. Er soll in diesem Zusammenhang über Social-Media-Kanäle Kontakt zu Anhängern der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) unterhalten haben. Der Jugendliche wurde deshalb in einem ICE in der Nähe von Hannover aufgegriffen und vorläufig festgenommen. Er soll die Vorbereitung eines Anschlags bestreiten.

Gegen den Jugendlichen wird wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat ermittelt. Es besteht deshalb ein dringendes öffentliches Interesse an der Beantwortung der folgenden Frage:

Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es über die mutmaßliche Vorbereitung eines islamistischen Anschlags durch einen 17-jährigen Jugendlichen aus Köln?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hartmut Ganzke'. The signature is written in a cursive style with a small flourish at the end.

Hartmut Ganzke

Markus Wagner

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -



Düsseldorf, 22. Dezember 2021

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 96. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 96. Sitzung des Innenausschusses am 20. Januar 2022 beantrage ich für die AfD-Fraktion den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

Sachstand des Pilotprojektes „PeRiskoP“

Auf der letzten Innenministerkonferenz berichtete Innenminister Reul über die Erfahrungen, welche bei der Erprobung des Pilotprojektes „PeRiskoP“ zur Früherkennung von Amokläufern gesammelt worden sind.¹ Die Pilotphase lief in Bielefeld, Münster und Kleve.² Der Abschlussbericht soll dem Innenministerium vorliegen.³

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Sachstand des Projektes, vor allem unter Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Institutionen haben an diesem Projekt mitgewirkt?
2. Welche besonderen Erfahrungen bzw. Erkenntnisse besitzen diese Institutionen zur Früherkennung von Amokläufern?
3. Durch welche Maßnahmen kann das Risiko von Amoktaten durch eine Früherkennung verringert oder verhindert werden?

¹ /www.aachener-nachrichten.de/nrw-region/reul-stellt-erfahrungen-mit-fruehwarnsystem-gegen-amoklaeufer-vor_aid-64395579

² www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/frueherkennung-amoklauf-bielefeld-100.html

³ www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/nordrhein-westfalen-wie-die-polizei-amoklaeufer-erkennen-will-17661506.html

4. Welche Risikoindikatoren, sei es im Verhalten oder in der Kommunikation der betroffenen Person, spielen zur Früherkennung eines Amoklaufes eine Rolle?
5. Wie werden die Ergebnisse des Projektes in die Arbeit der Landespolizei einfließen?

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wagner, MdL



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herr Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Verena Schäffer MdL
Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 10.01.2022

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 20. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Versammlungen von „Impfgegnern“ und „Corona-Leugnern“ im Dezember 2021**
- II. „PeRisikoP“ (Handlungs- und Prüffallkonzept zur Früherkennung von und zum Umgang mit Personen mit Risikopotenzial)**
- III. Durchsuchungen am 16. Dezember 2021 in Köln**
- IV. Rechtsextremismus-Verdachtsfälle in den Behörden in NRW**

Im Einzelnen:

I. Versammlungen von „Impfgegnern“ und „Corona-Leugnern“ im Dezember 2021

Auf den Versammlungen des verschwörungsmächtig geprägten Spektrums der sogenannten Corona-Leugner soll es Medienberichten zufolge seit Dezember 2021 auch in NRW vermehrt zu schwierigen Einsatzlagen gekommen sein. Am Freitag, den 17. Dezember 2021 soll es bei einer Versammlung in Bielefeld zu Ausschreitungen gekommen sein. Für die Versammlung seien im Vorfeld etwa 1.000 Personen angemeldet worden, es sollen aber tatsächlich etwa 3.000 Personen gekommen sein. Es sollen vierzehn Strafanzeigen erstellt worden sein, zwei davon aufgrund von Körperverletzungen. Zwei Polizeibeamte sollen leicht verletzt worden sein. Einem Bericht in der „Neuen Westfälischen“ vom 21. Dezember 2021

zufolge, soll die Polizeipräsidentin Katharina Giere eingestanden haben, dass nicht genug Einsatzkräfte vor Ort gewesen sein. Wiederholt wurde darüber berichtet, dass bei Versammlungen aus diesem Spektrum Abstände nicht eingehalten worden sein sollen und Masken von vielen Teilnehmenden nicht getragen worden sein sollen. So etwa bei den Versammlungen am Samstag, den 18. Dezember 2021 in Düsseldorf und Paderborn.¹

Größere Versammlungen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen fanden auch im Januar 2022 statt. Viele Versammlungen sollen im Vorfeld nicht angemeldet, sondern als „Spaziergänge“ deklariert worden sein. Am Freitag, den 7. Januar 2022 fand Medienberichten zufolge erneut eine große Versammlung in Bielefeld statt, bei der es den Versuch gegeben haben soll, eine Polizeiabsperrung zu durchbrechen. Dabei sollen fünf Polizeibeamte leicht verletzt worden sein. Am Samstag den 8. Januar 2022 soll es in Düsseldorf und Aachen große Versammlungen gegeben haben. In Dortmund soll ein Autokorso mit etwa 100 Fahrzeugen stattgefunden haben. Am 3. Januar soll es den Versuch aus dem Spektrum der „Corona-Leugner“ gegeben haben, eine Versammlung vor dem Haus der Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke abzuhalten.²

Am 6. Januar 2022 soll in Leverkusen-Opladen eine kleinere Versammlung stattgefunden haben, bei der Markus Beisicht – ehemaliger Vorsitzender der inzwischen aufgelösten Partei Pro NRW – als Versammlungsleiter aufgetreten sein soll.³

Am 4. Januar soll in Olpe eine Versammlung mit ca. 80 Personen stattgefunden haben, an der auch Mitglieder von „Der III. Weg“ teilgenommen haben sollen.⁴

Einer Medienrecherche zufolge sollen seit dem 16. November 2021 täglich Tötungsaufrufe in Telegram-Chatgruppen des „Querdenker“-Spektrums gepostet worden sein. Widerspruch zu den Tötungsaufrufen gegen Personen aus Politik, Wissenschaft, Medizin, Behörden und Medien habe es kaum gegeben.⁵ Dies ist ein Indikator für eine weitere Radikalisierung des Spektrums der „Corona-Leugner“.

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Fragestellungen eingeht:

1. Wie viele Versammlungen aus dem Spektrum der sogenannten Corona-Leugner sind seit Dezember 2021 in NRW durchgeführt worden?
2. Welche Auflagen wurden den Versammlungen erteilt? In wie vielen Fällen wurde gegen die Auflagen verstoßen?
3. Welche Personengruppen haben an diesen Versammlungen teilgenommen? Waren auch Personen aus rechtsextremen Parteien, Vereinen, Kameradschaften, der rechtsextremen Kampfsport- und Musikszene sowie Personen aus der sogenannten Mischszene vor Ort darunter und welche Rolle übernahmen sie bei den Versammlungen?
4. Welche Maßnahmen wurden gegen etwaige antisemitische, rassistische oder andere menschenverachtende Äußerungen auf diesen Versammlungen unternommen?
5. Welche Straftaten wurden bei diesen Versammlungen verzeichnet?

¹ https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/querdenken-proteste-in-duesseldorf-tausende-bei-corona-demos-in-duesseldorf_aid-64687155 und <https://www.westfalen-blatt.de/owl/irritationen-nach-demo-2507368?pid=true>

² dpa-Meldung vom 9. Januar 2022

³ <https://www.ksta.de/region/leverkusen/stadt-leverkusen/rechtsextremist-leitet-demo-impfgegner-wollen-in-leverkusen-opladen-protestieren-39359666>

⁴ <https://www.wp.de/staedte/kreis-olpe/olpe-corona-spaziergang-an-der-seite-von-rechtsextremen-id234236311.html>

⁵ <https://www.tagesschau.de/investigativ/funk/todesdrohungen-telegram-101.html>

6. Gibt es einen Austausch des Innenministeriums mit den Kreispolizeibehörden zum Umgang und zu einheitlichen Auflagen bei Versammlungen und Aktionen aus dem Spektrum der „Corona-Leugner“?
7. Wie wird gewährleistet, dass Kinder und andere schutzbedürftige Personen auf diesen Versammlungen geschützt werden?

II. „PeRisikoP“ (Handlungs- und Prüffallkonzept zur Früherkennung von und zum Umgang mit Personen mit Risikopotenzial)

Wie einem Bericht von SPIEGEL online vom 1. Dezember 2021 und der Tagesordnung der Herbsttagung der „Innenministerkonferenz“ zu entnehmen ist, soll Innenminister Herbert Reul das „Handlungs- und Prüffallkonzept zur Früherkennung von und zum Umgang mit Personen mit Risikopotenzial“ (PeRisikoP) und die Ergebnisse des Pilotprojekts zur praktischen Anwendung in den Polizeipräsidien Bielefeld und Münster sowie in der Kreispolizeibehörde Kleve dort vorgestellt haben (online unter: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/neues-fruehwarnsystem-in-nrw-wie-die-polizei-amoklaeufer-stoppen-will-a-a2428fa3-611e-40e7-a80d-9cab1e2fb725>; https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/202112_01-03.html?nn=4812328). Der Abschlussbericht, der Anfang September 2021 dem Innenministerium vorgelegt wurde (vgl. Bericht des Innenministers vom 20. September 2021 – Vorlage 17/5742 –, Seite 2), scheint demnach dort ausgewertet worden zu sein.

Ziel des Konzeptes soll es sein, Personen, die schwere Gewalttaten begehen könnten, zu erkennen und die Taten zu verhindern. Dazu sollen verschiedene wissenschaftliche Prognoseverfahren für die Anwendung in der Praxis in „Bewertungsinstrumente überführt und integriert“ werden (vgl. Bericht des Innenministers vom 20. September 2021 – Vorlage 17/5742 –, Seite 2)

Ich bitte den Innenminister um die Vorlage des Handlungs- und Prüffallkonzepts „PeRisikoP“ und des Abschlussberichts der Anwendung in der Praxis sowie um einen schriftlichen Bericht zur Erläuterung der Auswertung durch das Innenministerium und der geplanten Anwendung durch die Polizei.

III. Durchsuchungen am 16. Dezember 2021 in Köln

Einer Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Köln und mehreren Medienberichten vom 16. Dezember 2021 zufolge, sollen an diesem Datum Durchsuchungen bei vier Personen, die zum Teil der rechtsextremen Szene nahe stehen sollen, stattgefunden haben. Dabei seien Grundstoffe zur Sprengstoffherstellung, Böller und Drogen gefunden worden sein. Die vier Personen sollen festgenommen und einem Haftrichter vorgeführt worden sein. Hinweise für Anschlagplanungen sollen nicht vorgelegen haben. Die Untersuchung der chemischen Stoffe sowie die Auswertung der sichergestellten Datenträger seien zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen gewesen.⁶

Ich bitte um einen schriftlichen Sachstandsbericht zu den Ermittlungen.

⁶ <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/12415/5101225> und <https://www.ksta.de/koeln/nippes/bombenmaterial-beschafft-sek-durchsucht-wohnungen-von-rechtsextremen-in-koeln-39310984>

IV. Rechtsextremismus-Verdachtsfälle in den Behörden in NRW

Seit dem Bekanntwerden der Rechtsextremismus-Verdachtsfälle in der Kreispolizeibehörde Essen im September 2020 findet eine breite Debatte über Maßnahmen gegen rechtsextreme und rassistische Einstellungen in der Polizei statt. Mit dem Abschlussbericht der Stabstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“ liegen seit September 2021 konkrete Handlungsempfehlungen vor, die nun umzusetzen sind.

Weit vor dem Bekanntwerden der Fälle in der Kreispolizeibehörde Essen hat der Innenausschuss auch über Verdachtsfälle außerhalb des Geschäftsbereichs des Innenministeriums diskutiert. In der Vorlage 17/2930 vom 14. Januar 2020 wird auch über drei Fälle von Lehrkräften berichtet. In der Vorlage 17/950 vom 2. Juli 2018 wurde von Verdachtsfällen mit Bezug zur Reichsbürgerbewegung in den Bereichen Polizei, Finanzverwaltung und Justizvollzug berichtet. Vor wenigen Wochen berichteten Medien über Ermittlungen wegen des Verwendens verfassungsfeindlicher Symbole gegen zwei Mitarbeiter des Ordnungsamts Hagen.⁷

Ende November 2021 berichteten Medien darüber, dass ein Disziplinarverfahren gegen einen Beamten des Polizeipräsidiums Münster wegen rechtsextremen und gewaltverherrlichenden Inhalten in einem zweier-Chat laufe.⁸

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Fragestellungen eingeht:

1. Wie viele Verdachtsfälle aufgrund von rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Äußerungen und Verhaltensweisen liegen in den Behörden in NRW vor?
2. In welchen Bereichen arbeiten die betreffenden Personen?
3. Beabsichtigt das Innenministerium die Erkenntnisse der Stabstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“ auch auf andere Behörden des Landes und auf kommunale Behörden zu übertragen?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL

⁷ <https://www.wp.de/staedte/hagen/nazi-brief-im-ordnungsamt-hagen-mitarbeiter-freigestellt-id234090363.html>

⁸ <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/polizei-muenster-extremismusverdacht-100.html>



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herr Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Verena Schäffer MdL
Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 24.01.2022

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 3. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Projekt „PeRisikoP“ (Handlungs- und Prüffallkonzept zur Früherkennung von und zum Umgang mit Personen mit Risikopotenzial) – Abschlussbericht**
- II. Stand der Entwicklung einer Verlaufsstatistik**
- III. „Teilhabe, Prävention und Deradikalisierung“ – Aktueller Stand zu den Maßnahmen des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus**
- IV. Gefährdungslage durch das Spektrum der Gegner*innen der Corona-Schutzmaßnahmen**

Im Einzelnen:

- I. Projekt „PeRisikoP“ (Handlungs- und Prüffallkonzept zur Früherkennung von und zum Umgang mit Personen mit Risikopotenzial) – Abschlussbericht**

In Ergänzung zu der in der vergangenen Sitzung des Innenausschusses vom 20. Januar beschlossenen Vertagung der Beratung des Abschlussberichts des Projekts „PeRisikoP“ – vertrauliche Vorlage 17/202 – bitte ich den Innenminister darum, den Geheimhaltungsgrad und

die Einstufung des vorgelegten Berichts als Verschlussache aufzuheben. In dem Übersendungsschreiben des Ministers vom 17. Januar wird lediglich die Einstufung der nicht übersandten Anlagen des Abschlussberichts als Verschlussache begründet. Im Abschlussbericht selbst sind keine geheimhaltungsbedürftigen Inhalte erkennbar. Dies wird dadurch gestützt, dass auch das o.g. Übersendungsschreiben keine Begründung für seine Einstufung enthält. Ferner verweise ich auf einen Artikel von „SPIEGEL online“ vom 1. Dezember 2021, dem zu entnehmen ist, dass der Abschlussbericht dem Magazin vorgelegt worden sein soll. Sollten einzelne Stellen des Abschlussberichts geheimhaltungsbedürftig sein, bitte ich unverändert um Aufhebung des Geheimhaltungsgrads und der Einstufung als Verschlussache sowie um Schwärzung der betreffenden Stellen stattdessen. Erlauben Sie mir bitte insofern den Hinweis, dass die Begründungen sowohl der Schwärzungen als auch der Einstufung angemessen ausführlich sein müssen.

Darüber hinaus bitte ich den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zur Erklärung, warum die Landesdatenschutzbeauftragte NRW bislang nicht in die Ausarbeitung des Konzepts „PeRisikoP“ eingebunden wurde, ob dies nachgeholt werden soll und, wenn ja, wann und wie.

II. Stand der Entwicklung einer Verlaufsstatistik

Zu Beginn dieser Wahlperiode habe ich mich zum Stand der Ausarbeitung einer Verlaufsstatistik erkundigt, das heißt, einer Verbindung der polizeilichen Kriminalstatistik mit der Strafverfolgungsstatistik und weiteren Justizstatistiken. Insofern wurde mir geantwortet, dass das Innenministerium hierfür zuständig sei. Auf meine weitere Nachfrage Mitte dieser Wahlperiode nach dem Stand und Fortgang der Ausarbeitung der Verlaufsstatistik berichtete Innenminister Herbert Reul unter dem 9. Dezember 2019 – Vorlage 17/2808 –, die Landesregierung habe sich zum Ziel gesetzt, die Erstellung einer Verlaufsstatistik im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen.

In dem Bericht vom 9. Dezember 2019 wurde erwähnt, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verlaufsstatistik bereits 2012 eingesetzt worden sein soll. Diese soll ein Grundlagenpapier für eine Machbarkeitsstudie und die Erstellung einer Verlaufsstatistik an sich sowie eine Projektskizze und einen Beschlussvorschlag für die Befassung der betroffenen Gremien erstellt haben.

Ich bitte den Innenminister um einen weiteren Bericht zur Entwicklung der Verlaufsstatistik und zur Beantwortung folgender Fragen.

1. Wann wurde die Ende 2019 von der Landesregierung in Aussicht gestellte Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und wie lautet das Ergebnis der Studie?
2. Wie lautet das Ergebnis der Beratung über die Vorlagen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verlaufsstatistik?
3. Welche Beiträge lieferte die Landesregierung zum Voranbringen der Entwicklung einer Verlaufsstatistik?

III. „Teilhabe, Prävention und Deradikalisierung“ – Aktueller Stand zu den Maßnahmen des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungseindlichen Salafismus

Der zweite und bisher letzte Zwischenbericht der IMAG „Salafismusprävention“ trägt den Titel „Teilhabe, Prävention und Deradikalisierung“. Dieser Bericht vom Dezember 2018 ist der letzte Bericht der Landesregierung, der die Sachstände zu allen Einzelmaßnahmen des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungseindlichen Salafismus enthält. Zuletzt hat die Landesregierung auf unseren Berichtswunsch mit der Vorlage 17/5298 für Sitzung des Innenausschusses am 10. Juni 2021 über die Arbeit der IMAG berichtet. In dieser Sitzung sagte der Innenminister, dass der nächste Bericht der IMAG für das Jahr 2022 geplant sei.

Angesichts der Anschlagplanungen gegen die Synagoge in Hagen¹, der Machübernahme der Taliban in Afghanistan und der laut einem Medienbericht bevorstehenden Haftentlassung von bundesweit etwa 30 Personen, die dem Bereich Islamismus zugerechnet werden², ist augenscheinlich, dass weiterhin ein Handlungsbedarf sowohl für die Sicherheitsbehörden als auch in den Bereichen Prävention und Intervention besteht.

Auf einer Online-Konferenz des BICC zur Radikalisierungsprävention am 30. November 2021 berichteten Expertinnen und Experten zum Thema Islamismus aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen über die derzeitigen Herausforderungen und weiteren Handlungsbedarfe. Themen waren u.a.:

- Kritik an der Versicherheitlichung der Präventionsarbeit: Die starke Perspektive der Sicherheitsbehörden auch in Angeboten der Primärprävention werde von der Zielgruppe als Stigmatisierung verstanden, sodass die Zugänge sich schwierig gestalteten. Auch in der Beratung durch Wegweiser gebe es häufig Vorbehalte aufgrund der Ansiedlung von Wegweiser beim Verfassungsschutz. Um diese zu überwinden, brauche es viel vertrauensbildende Arbeit.
- Der Umgang mit Rückkehrer*innen: Nach Einschätzung der Wissenschaftler*innen sollten Personen, die derzeit noch in Syrien und im Irak in Haft sind, nach Deutschland zurückgeholt werden. So könne man den Personen je nachdem, ob und welche Taten über sie bekannt sind, hier Beratungsangebote zur Deradikalisierung machen, sie beobachten und der Strafverfolgung unterziehen.
- Deradikalisierung in Justizvollzugsanstalten: Es wurde darüber berichtet, dass staatliche Programme finanziell besser ausgestattet seien und der Zugang zu den JVAen für sie einfacher sei, als für zivilgesellschaftlich getragene Programme. Zur Verbesserung der Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen im Bereich der Deradikalisierung in JVAen seien fallunabhängige Austauschformate zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und dem Justizvollzug gewünscht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen schriftlichen Bericht zu den aktuellen Sachständen und weiteren Handlungsbedarfen im Bereich der Salafismusprävention, der insbesondere auf folgende Fragestellungen eingeht:

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/anklage-geplanter-anschlag-hagen-synagoge-syrer-100.html>.

² <https://www.welt.de/politik/deutschland/article236253650/Sorge-vor-Anschlaegen-Mehr-als-30-Islamisten-vor-der-Freilassung.html>.

1. Wie ist jeweils der Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Salafismus? Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden und werden von der IMAG derzeit entwickelt?
2. Wie hat sich die Anzahl der Beratungsfälle bei Wegweiser in den Jahren 2020 und 2021 entwickelt? Wie geht das Innenministerium mit der Beobachtung um, dass die Ansiedlung von Wegweiser beim Verfassungsschutz eine Hürde für (potenzielle) Beratungsnehmende darstellen kann?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen neben der gemeinsamen Broschüre des Innenministeriums und des Gleichstellungsministeriums plant die Landesregierung zum Thema Frauen und Mädchen im Salafismus?
4. Welche Maßnahmen finden im Bereich der Jugendarbeit statt? Gibt es bereits Konzepte, die in die Regelstrukturen überführt werden konnten?
5. Wie sieht die Angebotsstruktur im Bereich Deradikalisierung in JVAen aus? Welche staatlichen und welche zivilgesellschaftlichen Programme werden in NRW durchgeführt? Welche weiteren Handlungsbedarfe werden von der Landesregierung gesehen? Wie möchte die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlich getragenen Projekten stärken?
6. Wie viele Personen mit Bezug zum Islamismus befinden sich derzeit in JVAen in NRW? Bei wie vielen steht eine Haftentlassung in diesem Jahr bevor? Wie wird sichergestellt, dass diese Personen – sofern sie die Bereitschaft dazu zeigen – Beratung durch Aussteigerprogramme erhalten?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Erkenntnisse des CoRE Netzwerks und die Evaluationen von Projekten und Modellprojekten in die Weiterentwicklung der vom Land selbst umgesetzten oder geförderten Maßnahmen einfließen?

IV. Gefährdungslage durch das Spektrum der Gegner*innen der Corona-Schutzmaßnahmen

Seit Wochen finden eine Vielzahl von Versammlungen auch in NRW statt, bei denen verunsicherte Bürger*innen, Impfgegner*innen, Esoteriker*innen, Reichsbürger*innen und Rechtsextreme gegen die Corona-Schutzmaßnahmen demonstrieren. Schon mit Beginn der Pandemie bildete sich ein Protest-Spektrum, in dem die Verunsicherungen aufgrund der Pandemie gelenkt wurden in Verschwörungsnarrative, die auf antisemitischen und rassistischen Deutungsmustern basieren. Dieses Protest-Spektrum hat sich fortlaufend verändert und ging in seiner Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Raum zurück, wenn die Corona-Schutzmaßnahmen gelockert wurden. Aktuell ist das bestimmende Thema die geplante Impfpflicht. Über die Entwicklung der Versammlungen seit Dezember 2021 hat der Innenausschuss in seiner Sitzung vom 20. Januar 2022 diskutiert. Es finden jedoch weiterhin Versammlungen statt, sodass die Entwicklung fortlaufend im Blick zu halten ist.

Dieses Protest-Spektrum hält aber nicht nur Versammlungen ab, sondern äußert auch Drohungen gegen Personen aus Politik, Wissenschaft, Medien, Medizin, Behörden und andere

Personen, die sich öffentlich für die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen und gegen Versammlungen aussprechen, an denen Rechtsextreme beteiligt sind. Einer Medienrecherche zufolge soll es seit Mitte November täglich Tötungsaufrufe in entsprechenden Telegram-Chats gegeben haben.³ Einige Beispiele aus NRW:

- Das Kölner Büro von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach wurde mehrfach zum Ziel von Angriffen.⁴
- Eine Pfarrerin aus Herne soll Todesdrohungen erhalten haben, weil sie parallel zu den Versammlungen der „Corona-Leugner*innen“ Friedensgebete organisierte.⁵
- 70 Personen versuchten eine Demo vor dem Haus der Landrätin Anna Katharina Bölling abzuhalten.⁶
- Es soll zu Gewaltaufrufen gegen den Bürgermeister von Bad Oeynhausen, Lars Bökenkröger, in Telegram-Chats gekommen sein. Bökenkröger soll von diesen Drohungen erst durch die Recherchen der Neuen Westfälischen erfahren haben.⁷

Diese Vorfälle zeigen, dass auch in NRW mit einem erheblichen Gewaltpotenzial aus diesem Spektrum zu rechnen ist. Daher bitte ich um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere auf folgende Fragen eingeht.

1. Wie haben sich die Versammlungen der „Corona-Leugner*innen“ im Hinblick auf Anzahl der Versammlungen, Teilnehmendenzahlen, Straftaten, Verstöße gegen Auflagen und Infektionsschutzmaßnahmen sowie Beteiligung und Rolle von rechtsextremen Akteur*innen entwickelt?
2. Wie viele Fälle von Drohungen und Angriffe gegen Personen aus Politik, Wissenschaft, Medien, Medizin, Behörden und andere Personen, die sich öffentlich für die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen und gegen Versammlungen aussprechen, wurden bisher registriert? Werden die Betroffenen von den Sicherheitsbehörden über die Bedrohungen informiert? Warum erhielt Bürgermeister Bökenkröger erst durch Medienrecherchen Kenntnis von den Drohungen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Vernetzungen in Telegram-Chats sowie Kooperation mit gewaltbereiten rechtsextremen Gruppen vor?
4. Wie viele Straftaten aus dem Spektrum der Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen wurden den Phänomenbereichen „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ und „Rechtsextremismus“ seit Beginn der Corona-Pandemie zugeordnet?

³ <https://www.tagesschau.de/investigativ/funk/todesdrohungen-telegram-101.html>.

⁴ https://www.t-online.de/region/koeln/news/id_91415722/koeln-karl-lauterbach-aeussert-sich-zu-an-griff-auf-wahlkreisbuero.html.

⁵ <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kriminalitaet-herne-morddrohungen-gegen-pfarrerin-aus-herne-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220120-99-783696>.

⁶ <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/corona-versammlung-landraetin-minden-100.html>.

⁷ https://www.nw.de/lokal/kreis_minden_luebbecke/bad_oeynhausen/23175891_Coronaleugner-aeus-tern-Gewaltfantasien-gegen-Buergermeister.html.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdL)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.01.2022

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 20.01.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 20.01.2022 folgende schriftliche Berichte:

1. „Spaziergänge“ gegen die COVID 19 -Maßnahmen

Seit einigen Wochen kommt es auch in nordrhein-westfälischen Städten vermehrt zu Demonstrationen gegen Corona-Schutzmaßnahmen, die nicht angemeldet werden, keinen erkennbaren Versammlungsleiter haben und als „Spaziergänge“ deklariert werden, um offenkundig Auflagen für die Versammlung zu umgehen.

Zunehmend wird von einer teilweise sehr aggressiven Stimmung auf diesen Demonstrationen berichtet. So hat beispielsweise am 03.01.2022 eine Gruppe von Gegnern der Corona-Maßnahmen offenbar versucht, aus einem solchen „Spaziergang“ heraus vor dem Privathaus der Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke aufzumarschieren. Zudem kommt es bei den Demonstrationen nach Berichten der Polizei offenkundig immer wieder zu Verstößen gegen Abstandsregeln und Maskenpflicht. Bei der Polizei wird deshalb von zunehmend schwierigeren Einsatzlagen in den kommenden Wochen ausgegangen.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht zu der Situation bei den Corona-„Spaziergängen“ in Nordrhein-Westfalen. Dieser soll insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

- Wie viele dieser unangemeldeten „Spaziergänge“ gegen Corona-Maßnahmen fanden bisher in Nordrhein-Westfalen wann und an welchen Orten statt?
- Aus welchen Gruppen setzt sich der Teilnehmerkreis der „Spaziergänge“ zusammen?
- Wie viele und welche Verstöße gegen versammlungsrechtliche, infektionsschutzrechtliche oder strafrechtliche Vorschriften wurden im Rahmen der „Spaziergänge“ registriert und welche rechtlichen Maßnahmen wurden diesbezüglich eingeleitet?
- Gibt es zwischenzeitlich eine Weisung des Innenministers an die Kreispolizeibehörden über den Umgang mit solchen als „Spaziergang“ getarnten Versammlungen? Wenn dies nicht der Fall ist - warum gibt es sie nicht?
- In einigen Fällen wurde über die Mitnahme von Kindern auf entsprechende Demonstrationen berichtet. Gab es solche Fälle auch in Nordrhein-Westfalen und wie kann verhindert werden, dass Kinder faktisch als „Schutzschilde“ missbraucht werden?

2. Welche Erkenntnisse gibt es zur Gruppe „NRW Offlinevernetzung“?

In der Corona-Pandemie nehmen Staats- und Demokratiefeindlichkeit bei einigen Gruppen zu. Sorge bereitet dabei insbesondere die zum Teil zu beobachtende Verzahnung von Corona-Leugnern und Impfgegnern mit Rechtsextremisten und Reichsbürgern. Sicherheitsbehörden befürchten in diesem Zusammenhang zunehmende Aggressionen und Gewalt. Ein Warnsignal hierfür sind unter anderem die Mordpläne der Chatgruppe „Dresden Offlinevernetzung“ gegen den sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer. Über den Messengerdienst Telegram hatte sich die Gruppe über ein Attentat auf ihn und weitere Politiker ausgetauscht. Nach einem Bericht des „Tagesspiegel“ vom 29.12.2021 soll sich nun in Nordrhein-Westfalen eine Gruppe „NRW Offlinevernetzung“ gebildet haben, die ebenfalls extrem aggressiv und mit Hassparolen gegen den Staat und seine Vertreter agitiert. Demnach ist es nicht auszuschließen, dass der Begriff „Offlinevernetzung“ ein bundesweites Symbol oder Logo für entsprechende extremistische Gruppen wird. Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht über die Erkenntnisse zu dieser Gruppe und das von ihr ausgehende Gefahrenpotential.

3. Sicherung der kritischen Infrastruktur für den Fall einer explosiven Ausbreitung der Omikron-Variante

Am 21.12.2021 hat der Corona-Expertenrat der Bundesregierung vor eventuellen Folgen einer Explosion der Infektionszahlen der Omikron-Variante des Coronavirus für die kritische Infrastruktur - insbesondere auch bei der Polizei und den Feuerwehren und Rettungsdiensten - gewarnt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass rasant steigende Infektionszahlen möglicherweise auch personelle Lücken in die kritische Infrastruktur reißen könnten.

Der Expertenrat forderte deshalb die Bundesländer auf, ihre Krisen- und Pandemiepläne für Bereiche wie Polizei, Brandbekämpfung oder Gesundheitswesen zu prüfen und die Ressourcen zu priorisieren. Die Länder sollten demnach melden, ob die Pläne „den Anforderungen der Omikron-Welle standhalten können“ und ob „Abstimmungs- bzw. Unterstützungsbedarf besteht“.

Wir bitten die Landesregierung diesbezüglich um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Hat die Landesregierung die Krisen und Pandemiepläne für die kritische Infrastruktur - insbesondere für Polizei, Brandbekämpfung und Gesundheitswesen - im Hinblick auf eventuelle personelle Ausfälle bei einer Ausbreitung der Omikron-Variante überprüft und die Ressourcen entsprechend priorisiert?
- Welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die kritische Infrastruktur für den Fall eines sehr starken Anstiegs der Fallzahlen der Omikron-Variante zu wappnen und personelle Engpässe zu vermeiden?
- Gibt es aus Sicht der Landesregierung entsprechenden Abstimmungs- oder Unterstützungsbedarf zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur?

4. Stärkung der Polizeipräsenz vor Ort - Anspruch und Wirklichkeit

Aufgrund der Silvesterereignisse des Jahreswechsels 2015/2016 hatte die damalige Landesregierung zur Stärkung der Sicherheitslage ein Maßnahmenpaket („mehr Polizei vor Ort“) erlassen, das von der jetzigen Landesregierung fortgesetzt und fortentwickelt wurde. Ziel war und ist, durch die erhöhte Einstellung von Regierungsbeschäftigten die Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen verstärkt für den operativen Bereich zu entlasten. Anfangs sollte für jeden Regierungsbeschäftigten konkret ein Polizeivollzugsbeamter für den operativen Dienst freigesetzt werden. Später wurden weitere Kriterien wie Aufgabenzuwachs und Qualitätssteigerungen hinzugefügt. Ziel der operativen Erhöhung sollte aber nicht nur eine Verstärkung und Entlastung der Ermittlungsdienste sein. Vor allem sollte darüber hinaus eine Stärkung der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum rund um die Uhr erfolgen (seinerzeitiges Motto: „Präsenz auf der Straße verstärken!“), um einerseits dem subjektiven

Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu entsprechen, andererseits aber die objektive Sicherheitslage durch ein zeitgerechtes Eingreifen von Polizeikräften zu gewährleisten.

Die Anzahl der Regierungsbeschäftigten hat sich von 5532 im Jahr 2015 auf 9041 im Jahr 2021 erhöht. Die Verteilung und Anrechnung der Regierungsbeschäftigten führt jedoch nach Angaben aus Polizeikreisen mittlerweile zu Verteilungskonflikten in den Kreispolizeibehörden, da eine Verstärkung des Wachdienstes im engeren Sinne offenkundig nicht stattgefunden hat.

Die BKV als rechnerische Verteilungsgröße gibt im Stellentopf Wachdienst als Gradmesser ungenaue Auskunft über die konkrete Stärke der Polizeiwachen, da hier auch Leitstellen, Führungsstellen etc. mit umfasst sind. Der Personalbedarf für die Polizeiwachen als solches wird über die sogenannten Funktionsbesetzungspläne an Hand eines LZPD-Tools ermittelt, die jedoch nur die außenveranlassten Einsätze umfassen. Insofern ist demnach fraglich, ob sich die Anzahl der rund um die Uhr eingesetzten „Streifenwagen“ als sogenanntes Einsatzmittel durch die Einstellungsoffensive „mehr Polizei auf die Straße“ in den Behörden tatsächlich erhöht hat und es sind Befürchtungen entstanden, dass das ursprüngliche Ziel - nämlich die Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit im öffentlichen Raum durch zusätzliche Polizeikräfte auf der Straße - verfehlt wurde, insbesondere in den ländlichen Kreispolizeibehörden. Die Bürger müssen jedoch darauf vertrauen, dass die Polizei ihre Sicherheit auch nachts und am Wochenende mit ausreichend Personal gewährleistet und das Recht durchsetzt.

Zusätzlich wird nach Angaben aus Polizeikreisen der Wachdienst durch Großeinsätze und Objektschutzmaßnahmen personell geschwächt, was wiederum zahlreiche Verstöße gegen die Arbeitszeitverordnung (AZVOPol) zur Folge habe. Dies führe mittlerweile landesweit zu einer Demotivation des Wachdienstes, der sich zunehmend als „rund um die Uhr Personalreserve“ fühle. Es verbreite sich demnach insgesamt der Eindruck, dass es zunehmend dem „Wildwuchs“ der Behörden überlassen bleibe, in welcher Form Tarifpersonal bei der internen Personalverteilung auf die Direktionen angerechnet bzw. verrechnet wird oder nicht.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Wie hat sich die Personalstärke der Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen im Wachdienst in den einzelnen Kreispolizeibehörden von 2015 bis 2021 entwickelt (bitte ausschließlich nur das Gesamtpersonal der tatsächlich auf den Polizeiwachen eingesetzten PVB, Stichtag bitte jeweils zum 31.08. eines Jahres)?
- Ist beabsichtigt, regulatorisch durch Rahmenvorgaben hinsichtlich der Anrechnung von Regierungsbeschäftigten in das örtliche Verteilungsverfahren einzugreifen, um eine Schwächung des Wachdienstes im engeren Sinne zu verhindern bzw. was sind die Gründe, falls dies nicht beabsichtigt ist?

- Wie hat sich die Einstellung von Regierungsbeschäftigten in allen Direktionen qualitativ und strukturell ausgewirkt und an welchen Parametern wird das valide und nachweisbar festgemacht. Wir bitten um eine Darstellung für jede Kreispolizeibehörde.
- Ist beabsichtigt das Berechnungstool für die Funktionsbesetzungspläne des Wachdienstes zu evaluieren, beispielsweise
 - im Hinblick auf die Jahresarbeitszeitleistung, die in den Behörden unterschiedlich ist
 - im Hinblick auf eine stärkere Berücksichtigung von Eigensicherungsaspekten, insbesondere in den großflächigen Landratsbehörden
 - im Hinblick auf die Einbeziehung von eigenveranlassten Einsätzen
 - im Hinblick auf die Bereitstellung anlassunabhängiger Präsenzstunden zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung?

5. Maßnahmen gegen Rechtsextremismus

Mit ihren Entschließungsanträgen in den Drucksachen 17/15183 bis 17/15185 vom 14.09.2021 haben die Fraktionen von CDU und FDP die Landesregierung zur Umsetzung von 19 Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus beauftragt. Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung der jeweils beschlossenen Maßnahmen.

6. Schändung eines muslimischen Friedhofs in Iserlohn

In Iserlohn wurden in der Neujahrsnacht 30 Grabstellen auf dem muslimischen Friedhof geschändet. Die Täter haben dabei Grabsteine mit arabischer Schrift oder türkischen Insignien umgeworfen und zertrümmert sowie Grabfelder verwüstet. Da auf dem Weg zum zentral gelegenen muslimischen Gräberfeld keine christlichen Grabstellen geschändet wurden, vermuten sowohl Mitglieder muslimischer Gemeinden als auch die Polizei Rechtsextremisten hinter der Tat. Der Staatsschutz ermittelt. Bereits im Jahr 2013 und in der Neujahrsnacht 2021 sollen auf dem Friedhof ähnliche Grabschändungen vorgefallen sein.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Vorgängen und zum aktuellen Stand der Ermittlungen. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Mitteilung, ob es Ermittlungen zu den früheren Grabschändungen im Jahr 2013 bzw. in der Neujahrsnacht 2021 gab und - wenn dies der Fall war - welche Ermittlungsergebnisse in diesen Fällen vorliegen.

7. Polizeieinsatz in Herford am 26.12.2021

Laut Presseberichten kam es am zweiten Weihnachtstag zu einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt in Herford. Ein 35-jähriger Mann soll in diesem Zusammenhang die am Einsatz beteiligten Polizisten mit einer Schreckschusswaffe bedroht haben, die - laut Aussage eines Vertreters der Staatsanwaltschaft - echt gewirkt habe. Zumindest zwei Polizeibeamte hätten daraufhin von ihrer Dienstwaffe Gebrauch gemacht und den Mann angeschossen, der dann schwer verletzt ins Krankenhaus verbracht worden sei. Dort ist der Mann verstorben.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht über die Einzelheiten des Vorfalls.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Harold Fand'.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdL)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

24.01.2022

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 03.02.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 03.02.2022 folgende schriftliche Berichte:

1. Ablehnung des Versammlungsleiters einer Demonstration in Wuppertal

Nach Presseberichten vom 21.01.2022 hat die Polizei in Wuppertal im Vorfeld einer für den 29.01.2022 geplanten Demonstration "gegen Polizeigewalt" den von den Veranstaltern genannten Versammlungsleiter als ungeeignet abgelehnt. In diesem Zusammenhang habe die Polizei der Behauptung widersprochen, wonach es sich um einen Präzedenzfall des § 12 Abs. 1 des am 07.01.2022 in Kraft getretenen Versammlungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen handle. Die Anforderungen an den Versammlungsleiter hätten auch schon nach der alten Rechtslage gegolten.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Hintergründen des Vorgangs. Wir bitten dabei insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Aus welchen konkreten Gründen wurde der Versammlungsleiter als ungeeignet abgelehnt?
- Handelt es sich hier um einen Präzedenzfall des § 12 Abs. 1 VersG NRW bzw. gab es seit dem Inkrafttreten des nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes weitere Fälle, in denen von der neuen Regelung in § 12 Abs. 1 Gebrauch gemacht wurde?
- Hätte die Ablehnung des Versammlungsleiters - wie von der Polizei gegenüber der Presse nahegelegt wurde - auch bereits nach der alten Rechtslage erfolgen können und mit welchem Rechtsgrund hätte sie erfolgen können?

2. Nutzung von Kontaktnachverfolgungsdaten zum Zwecke der Strafverfolgung

Der Kölner Stadt-Anzeiger berichtete am 14.01.2022, dass Polizeibeamte in Köln am 20.07.2021 von dem Geschäftsführer eines Kölner Software-Unternehmens die Herausgabe von Personendaten gefordert haben sollen. Es soll sich dabei um Daten aus einer App gehandelt haben, die das Unternehmen für Gastronomen zur Kontaktnachverfolgung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie entwickelt hatte. Nach dem Pressebericht erklärte in diesem Zusammenhang Justizminister Peter Biesenbach, dass das Infektionsschutzgesetz seit Ende 2020 die Nutzung und Weitergabe von Kontaktdaten zu anderen Zwecken als zu denen der Kontaktverfolgung in der Pandemie verbiete.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu diesem Vorgang. Wir bitten dabei insbesondere um Mitteilung, durch welche Behörde der Versuch der entsprechenden Datenerhebung veranlasst worden ist. Wir bitten zudem um Mitteilung, ob der Landesregierung weitere Fälle bekannt sind, in denen durch staatliche Behörden versucht wurde eine zur COVID-19-Kontaktverfolgung bestimmte Datenerfassung zu anderen Zwecken - etwa zur Strafverfolgung - zu verwenden, nachdem das Verbot der anderweitigen Verwendung erlassen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Handwritten signature".

Markus Wagner

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -



Düsseldorf, den 25. Januar 2022

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 97. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 97. Sitzung des Innenausschusses am 03. Februar 2022 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um mündliche Berichte der Landesregierung:

I.**Amokalarm an Gesamtschule in Bad Godesberg**

Am 20.01.2022 rückte die Polizei wegen eines Amokalarms an die Elisabeth-Selbert-Schule aus. Es gab Hinweise, dass sich ein Schüler mit einem Messer bewaffnet auf dem Weg zu der Schule gemacht habe.¹ Opfer habe es keine gegeben. Es wurde ein Schüler festgenommen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen Ermittlungen zu dem oben geschilderten Sachverhalt?
2. Welche polizeiliche Überprüfung des Sachverhalts wurde durch die zuständige Polizeibehörde im Vorfeld des Einsatzes vorgenommen?
3. Welche Spezialkräfte der Polizei sind bei der Aktion zum Einsatz gekommen?

¹ https://ga.de/bonn/bad-godesberg/bad-godesberg-amok-alarm-an-elisabeth-selbert-gesamtschule-schueler-festgenommen_aid-65482655

4. Welche Vorkehrung wurden vor Ort getroffen, um Schüler und Lehrer vor einem Angriff zu schützen?
5. Inwieweit sind betroffene Personen pädagogisch oder psychologisch versorgt worden?

II. Roboterhunde bei der Polizei

Der von der Firma Boston Dynamics entwickelte Roboterhund namens „Spot“ soll der Polizei in Nordrhein-Westfalen Unterstützung bieten.² Das erklärte Innenminister Reul bei der Eröffnung des neu geschaffenen Innovation Lab der Polizei in NRW. Ein entsprechendes Pilotprojekt wurde gestartet.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Über welche Fähigkeiten verfügt dieser Roboterhund?
2. In welchen Bereichen kann der Roboterhund die Polizeiarbeit unterstützen?
3. Welche Kosten fallen für den Erwerb an?
4. Welche Informationen über bereits abgeschlossene Pilotprojekte, z. B. aus den U.S.A., liegen der Landesregierung vor?

III. Schüsse bei Hochzeitskorso in Dortmund

In Dortmund sind am 23.01.2022 sind in der Öffentlichkeit mehrere Schüsse in die Luft abgefeuert worden. Diese sind bei einem Hochzeitskorso nahe des Borsigplatzes abgegeben worden.³ Ein Tatverdächtiger konnte ermittelt werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen Ermittlungen zu dem oben geschilderten Sachverhalt? (Bitte Straftatbestände, Tathergang und Staatsbürgerschaft des Tatverdächtigen nennen)

² <https://www.pcwelt.de/news/Deutsche-Polizei-testet-Roboterhund-von-Boston-Dynamics-11169330.html>

³ <https://www.waz.de/staedte/dortmund/hochzeitskorso-21-jaehriger-feuert-mit-waffe-in-die-luft-id234395297.html>

2. Wurden im Rahmen der Ermittlungen Waffen gefunden? (bitte aufschlüsseln nach Art der Waffe)
3. Liegen etwaige Vorstrafen gegen den Tatverdächtigen vor?
4. Kam es im Rahmen der Korsos zu Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung?
5. Wie viel solcher Vorfälle haben sich im Zeitraum 01.01.2020 bis heute ereignet?

IV.

Gewalt-Exzess in der Bonner Altstadt

In der Bonner Altstadt ist am 22.01.2022 ein 22-jähriger Mann durch mehrere Messerstiche und Tritte verletzt worden. Vorausgegangen war ein verbaler Streit zwischen zwei Gruppen.⁴ Die Mordkommission ermittelt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen Ermittlungen zu dem oben geschilderten Sachverhalt? (Bitte Tatverdächtige, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, Vornamen deutscher Tatverdächtiger und sonstige polizeilichen Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen)
2. Wie setzen sich die Gruppen zusammen (Bitte Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaften, ggf. Aufenthaltsstatus, Vornamen deutscher Gruppenmitglieder und sonstige Erkenntnisse über die Gruppenmitglieder nennen)?
3. Wie viel Gewaltdelikte wurden in der Bonner Altstadt im Zeitraum 01.01.2020 bis heute verzeichnet?

Mit freundlichen Grüßen



Markus Wagner, MdL

⁴ <https://www.express.de/nrw/bonn-22-jaehriger-nach-gewalt-orgie-auf-intensivstation-86046>

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-LandtagsfraktionTelefonnummer: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause –



Düsseldorf, 26. Januar 2022

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 98. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 98. Sitzung des Innenausschusses am 3. Februar 2022 beantrage ich für die AfD-Fraktion den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um mündlichen Bericht der Landesregierung:

Kindesmissbrauch in Wuppertal und Wetter

Ein zweiundzwanzigjähriger Mann aus Wuppertal wird beschuldigt, im Zeitraum von 2016 bis 2021 vier Kinder mehrmals sexuell missbraucht zu haben. Eine Anklage ist bereits erhoben worden. Die Opfer sind ein Mädchen und drei Jungen. Das Alter des Mädchens betrug zu Beginn des Missbrauchs gerade einmal fünf Monate. Die Jungen waren zu diesem Zeitpunkt ein Jahr, vier Jahre und zwölf Jahre alt.¹ Von den Taten wurden Videos und Fotos gefertigt und verbreitet.

Durch auffällige Chats stießen die Ermittler auf den Mann. Er ist bereits am 12. April 2021 festgenommen worden und wurde in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht, da er möglicherweise vermindert schuldfähig sein könnte.²

Während der im Verlauf des Verfahrens erfolgten Ermittlungen haben sich Anhaltspunkte auf ca. einhundert weitere Verdächtige aus dem gesamten Bundesgebiet ergeben, welche sich das pornographische Material besorgt haben. Darunter befindet sich auch ein

¹ https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_91551020/wuppertal-neuer-missbrauchskomplex-enthuehlt-ermittlungen-gegen-mehr-als-100-personen.html

² <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kriminalitaet-wuppertal-schwere-faelle-von-kindesmissbrauch-aufgedeckt-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220126-99-858745>

vierundvierzigjähriger Mann aus Wetter, der einen einjährigen Jungen mehrfach sexuell missbraucht habe. Er befindet sich seit dem 4. Juni 2021 in Untersuchungshaft.³

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem Vorfall in dieser Angelegenheit? (Bitte Anzahl der Tatverdächtigen, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaft der Tatverdächtigen und sonstige polizeilichen Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Wie viele Verdachtsfälle auf Kinderpornographie konnten in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahre 2015 aufgrund fehlender IP-Adressen oder Portnummern nicht weiterverfolgt werden? (Bitte nach Anzahl und Jahren aufschlüsseln)
3. Welche Modernisierungen im IT-Bereich der Landespolizei zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch sind seit dem Jahre 2016 vorgenommen worden bzw. stehen noch aus?
4. Welche Hilfs- und Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche bestehen in Nordrhein-Westfalen seitens der Landesregierung?

Mit freundlichen Grüßen



³ <https://www.news.de/panorama/856100804/kindesmissbrauch-komplex-aufgedeckt-in-wuppertal-baby-vergewaltigt-2-maenner-festgenommen-polizei-ermittelt-in-100-missbrauchsfaellen/1/>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdL)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



27.01.2022

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 03.02.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 03.02.2022 folgenden mündlichen Bericht:

- **Ermittlungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in Wuppertal**

Nach Medienberichten vom 26.01.2022 hat die Staatsanwaltschaft Wuppertal Ermittlungen wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern gegen einen 22 Jahre alten Mann aus Wuppertal und einen 44 Jahre alten Mann aus Wetter abgeschlossen und gegen beide Klage erhoben.

Bei beiden Männern besteht demnach der Verdacht, dass sie in der Zeit von 2016 bis 2021 Kinder sexuell missbraucht und dies in Form von Foto- und Videodateien dokumentiert haben. Diese Dateien sollen zumindest teilweise auch anderen Personen zur Verfügung gestellt worden sein. Es sei davon auszugehen, dass dadurch noch gegen rund 100 weitere Personen Anklagen erhoben werden.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen mündlichen Sachstandsbericht zu den Ermittlungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Harthaus' followed by a flourish.